LXXXVIII A.K. Ia, Anlagen KTB

Title:	LXXXVIII Army Corps Ia Anlagen (KTB) July 2 to Dec 31, 1944	Date: 10.11.2008
Description:	Orders, reports and messages dealing with operations.	
Total Pages	678	
3.1		
Organization:	LXXXVIII A. K Ia	
Document group:	63289/5 (partial)	
Document:		
Source:	National Archives Record Group 242 - Publication T314 - Roll 1626, 63289/5	
Compiled by	Tom Peters (gionpeters@comcast.net)	
Url:		
been photoedited.	listed may not be in exact chronological order. They have been kept in the order received	. This me has not

2 Jul - 31 Dec 1944

LXXXVIII AK 63289/5

Ia, Anlagen zum KTB.

Orders, reports and messages dealing with operations.

7-314, Roll /626 1st Frame /

C

a de la partir

- d) Panzergräben, Panzermauern und Höckerhindernisse. Die Anlagen zu a) bis d) sind mit den in der Anlage 1 angegebenen Zeichen darzustellen.
- B) Wenn Entschluss zu A) gefasst ist, genau für jede erst im L Falle auszuführende Sperre festlegen
 - a) wie und wann soll gesperrt werden ?
 - b) Wo liegt das Material für die Sperrung ?
 - c) Liegt es so nahe, dass es schnell an die zu sperrende Stelle herangebracht werden kann ?
 - d) Wer ist für die Bereithaltung und stänlige Kontrolle des Materials verantwortlich ?
 - e) Wer führt die Sperrung aus und wie lange Zeit braucht er dazu ?
 - f) Wer gibt Befchl zum Sperren ? Nur wenn diese Arbeiten peinlich genau vorbereitet und festgelegt sind, werden sie im L - Falle zum Erfolge führen.

Die Kommandeure der KVA haben sich persönlich dieser Frage anzunehmen und Vorsorge zu treffen, dass Sperrkarten und Sperrpläne ihres gesanten KVA so übersichtlich geführt und so auf den laufenden gehalten werden, dass die Forderungen der Ziffern 2 und 3 erfüllt werden und die vorgesetzten Dienststellen jederzeit ein klares Bild über die getroffenen und über die im L - Falle zu treffenden Massnahmen haben.

Ich worde Anfang August die Pläne der KVA zur Überprüfung beim Generalkomundo einfordern.

- 4.) In Einzelnen befehle ich hierzu:
 - a) Im Sperrgebiet der Seefront:
 Die Erfahrungen in der Normandie haben gezeigt, dass der Feind seine Landungsangriffe mit dem Ziel führt, sich baldmöglichst in den Besitz der durch die Dünen in das Landesinnere führenden Strassen zu setzen.

- 4 -

Folgerung:

Wo an die Küste führende Strassen wegen Bauerbeiten nicht unbedingt offen bleiben müssen, sind die Zugänge, vor al - len zwischen See und landeinwärts Dünenrand, für Kraft - fahrzeuge unbefahrbar zu machen.

Es ist nicht notwendig, dass Kraftfahrzeuge bis vor die einzelnen Stützpunkte und Widerstandsnester fahren. Ver - sorgungsgüter können die letzten 2 - 300 m durch leichte Pferdegespanne oder durch Träger nach vorn gebracht wer - den.

Da die Pionierkräfte für die Anlage von Minenschnellsper - ren zu schwach sind, nüssen die Minenfelder im Bereiche der Dünen bereits jetzt über die Strassen verlegt werden, wo dies irgendwie angängig ist.

Gut bezeichnete Minengassen sind zu belassen, die nit wenigen Kräften durch Minen, Flammenwerfer oder durch Feuer aus der Tiefe des Hauptkampffeldes gesperrt werden können.

Bei der Überlegung welche Strassen für Tigerpanzer frei zu lassen sind, muss festgestellt werden, ob dem Gelände nach überhaupt ein Einsatz von Panzern in Frage kornt.

Es ist zu bedenken, dass im Gegensatz zur Kompfführung im der Normandie, wo Panzerkräfte verhältnismässig nahe an die Seefront herangezogen waren, zum mindesten aber dieht hinter der Küstenverteidigungszone lagen, solche Kräfte dem niederländischen Raume erst im L - Falle zugeführt werden und in Folge der feindlichen Luftherrschaft auch meist so spät eintreffen werden, dass der Feind in die Tiefe der Küstenverteidigungszone eingebrochen sein kann. Es ist deshalb notwendig, im vorderen Bereich der Küstenverteidigungszone die passive Panzerabwehr auf das äusserste zu verstärken.

b) In der Tiefe der Küstenverteidizungszone sowie in der Teil der vorderen Kampfzone, der an die Küstenverteidigungszone nach Osten anschliesst, sind im allgemeinen Truppenverschiebungen in Nord - Südrichtung und Heranführen von Verstärkungen und Versorgungsgütern in Ost - West richtung zu erwarten.

Wenn hierfür auch eine Vielzahl von Strassen für den Flä - chennarsch benötigt wird, so ist doch angesichts der nur schwachen, für Sperraufgaben zur Verfügung stehenden Kräften schon jetzt zu überprüfen, ob nicht auch hier ein Teil der Sperrungen sofort durchgeführt werden kann. Dies gilt insbesondere für die Ost - West - Durchgangsstrassen.

c) Gleiches gilt, wie in Ziffer 2 ausgeführt, für alle Strassen und Vege, die durch das Überflutungsgebiet führen, vor allem bei dem Überflutungsriegel nördlich Amsterdam und nördlich Rotterdam, da bei diesen die durch das Überflutungsgebiet führenden Strassen meist nicht durch Feuer gesperrt werden können, wie dies bei dem Überflutungsriegel beiderseits Haarlem und am Zwetkanal der Fall ist.

Verkehrsverbindungen, die offen bleiben müssen, sind unter Inkaufnahme von Umwegen so zu legen, dass sie über Brücken

Ist dies nicht möglich, so ist in Verbindung mit Oberbaurat Kiel zu überprüfen inwieweit Strassen durch Aufgraben oder Sprengungen gesperrt werden können.

Solche Strassen sind durch leichte Brücken, die zugleich als Fallen für schwere Panzer dienen, zu überbrücken. Ist dies nicht möglich, so sind Minensperren vorzubereiten.

In jedem Falle kommt es darauf an, dass für jede Strasse und für jeden Weg ganz klar festliegt:

a) Soll schon jetzt gesperrt werden ?

führen, deren Lähmung vorgeschen ist.

- b) Soll erst später gesperrt werden ?
- c) Wie, in welcher Zeit und mit welchen Mitteln soll später gesperrt werden? -6-

6 -

Es darf unter keinen Umständen vorkommen, dass irgendeine Strasse oder irgendein Weg nicht gesperrt oder nicht für die Sperrung vorbereitet ist.

Bei wichtigen Strassen ist es selbstverständlich, dass an :ser den Sperren auch die entsprechenden Waffen eingesetzt werden.

5.) Die KVA haben unverzüglich mit den Arbeiten zu beginnen. Bei den Arbeiten sind, da es sich um eine taktische Frage handelt, die Führungsabteilungen des Befh.d.Waffen - SS i. d. Nd. und der Div. - Stäbe federführend. Sie ziehen Seehbearbeiter für spezielle Aufgaben heran.

Am 31. 7. 1944 ist beim Generalkommando eine Besprechung geplant. Teilnehmer: Die Ia 's, Sperroffiziere und sonstige Sachbearbeiter.

Die Ia 's haben bei dieser Besprechung anhand von Kartenunterlagen und Tabellen vorzutragen in welcher Weise die Aufgaben innerhalb des KVA gelöst werden sollen.

Zweifel und Unstimmigkeiten werden dann beim Generalkommande geklärt und beseitigt und die endgültigen Pläne zum 10. 8. 1944 eingefordert werden, danit diese dem W. Bfh. Nd. und den höheren Dienststellen vorgelegt werden können.

6.) In jeden KVA hat unter Leitung des ersten Generalstabsoffiziers ein Planspiel, in dem alle Fragen der Sperren au behandeln sind, stattzufinden und zwar:

719. Inf.-Div. in der Zeit von 1. - 8. 8.,

Befh.d.Waffen-SS von 9. -16. 8.,

347. Inf.-Div.

ort, Tag und Stunde der

3 Tage zuvor zu melden. W Ort, Tag und Stunde der Planspiele sind dem Generalkommando

Verteiler: ,4,14, ,131,132, chrichtlich:

Anlago 24 19 20 24/44 of des B. d. Tr. H. I. d. Nol. 634/2 XXV STUTZPUNKT AUSSERE UMRANDUNG UND NUMMER 75 H WIDERSTANDSNEST AUSSERE UMRANDUNG UND NUMMER MINENGROSSFELDER UMRANDUNG DER MINENFELDER (AUSSERER MINENZAUN) KENNZEICHNUNG VON GASSEN G ++++ • • • • • +++++ SCHÜTZEN-MINEN PANZER-MINEN GEMISCHTES SCHRECKLADUNGEN SCHEINMINENFELD MINENFELD GEPLANT IM BAU FERTIG ====== 744444 PANZERGRABEN PANZERMAUER 111 HOCKERHINDERNIS 11/11 LADUNGSTRAGER GOLIATH" BEISPIEL! STUTZPUNKT XVI

MIT 2 LAD-TRAGER GOLIATH"

Geheime Kommandosache

13515 159

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr. 2038/44 gKdos.

K.H.Qu., den 15. 7. 1944

3 Ausfertigungen 4. Ausfertigung.

R

Betr.: 19. Panzer-Division.

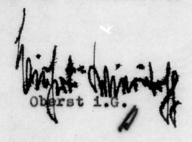
W.Bfh.Ndl. teilt mit F.S. unter Ia Nr. 3384/44 gKdos. vom 15.7. 1944 mit:

- " 1.) Kampfgruppe der 19. Panzerdivision wird auf Befehl OKH nach dem Osten abtransportiert und dort beschleunigt einsatzbereit gemacht. Abfahrt V.P. 15.7.1944, 12,00 Uhr. Beginn Transportbewegung 15.7.1944, 18,00 Uhr, im Tempo 24.
 - An den zur Zeit nicht flakgeschützten Einladebahnhöfen wird Flakschutz durch 19. Flakbrigade aufgebaut.
 19. Flakbrigade stellt Verbindungsoffizier zu Stab 19. Panzerdivision.
 - 3.) Restteile 19. Panzerdivision bleiben bis auf weiteres im holländischen Raum, die Führung übernimmt Oberst P a u 1, Kommandeur Panzer G.R.73. Die Restteile übernehmen die bisherigen Aufgaben der Division im Falle feindlicher Luftlandungen.

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Verteiler: 3, 140, 120





Geheime Kommandosache

Der Kommandierende General und

636 6 K.H. Qu., den 13. Juli 1944.

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LAEXVIII.A.K.)

Ausfertigungen ·Ausfertigung.

2023/44

Betr.: Lockerung der Alarmstufe II.

Dem

Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden.

Bei meinen Besichtigungen ist mir aufgefallen, dass besonders bei den Marine - Küsten- und Heeres - Küstenbatterien die Durchführung der Alarmstufe II verschieden gehandhabt wurde. Ich bin deshalb mit dem Kommandierenden Admiral i. d. Nd. in Verbindung getreten. Der Kommandierende Admiral 1. d. Nd. hat

folgenden Vorschlag gemacht :

" a) Tags stehen die notwendigen Posten, ausserdem an jedem Geschütz ein Befehlsübermittler, ebenso ist der Leitstand mit einem Posten besetzt.

Für die übrigen Leute wird der Tag, soweit es irgend möglich ist, zum Ausbildungsdienst, Stellungsbau und zur Ruhe ausgenutzt.

An den le. Flakwaffen steht je l Mann, wie dies bestimmt ist, in unmittelbarer Nähe.

b) Nachts , ab 21.00 Uhr, befindet sich alles in den Stütz punkten usw.

1/2 Stunde nach Sonnenuntergang sind alle Geschütze mit der Hälfte der Bedienung besetzt (jeweils auf die volle halbe Stunde abgerundet).

Die notwendigen weiteren Posten, Wachen und Streifen werden dieser Hälfte entnommen.

Die 2. Hälfte schläft angezogen in ihren in der Nähe der Geschütze befindlichen Unterkünfte. Als Erleichterung ist das Ausziehen des Waffenrockes und der Schuhe bzw. der Stiefel gestattet. Handwaffen müssen griffbereit sein.

Besetzung der Geschütze in dieser Form bis Sonnenaufgang. Die Geschütze, bei denen der Aufsatz eingestellt ist, und die sich in der Nachthauptschusstellung befinden, sind in jedem Falle sofort schussklar. Auch für den Leitstand gilt das gleiche.

- 2 -

Die 1/2 Bedienung ist auf Wache, die 1/2 Bedienung schläft in der Unterkunft. Durch diese Massnahme ist nicht nur die sofortige Schussbereitschaft der Batterien sichergestellt, sondern auch die Abwehr von Luftlandungen oder sonstigen unvermuteten Angriffen.

Eine weitere Beansprüchung der Leute halte ich nicht für ratsam. Die Unterkünfte befinden sich bei den Marine - Batterien durchweg in Entfernungen, die tragbar sind. "

gez. Kleikamp .

In Anbetracht der Tatsache, dass es nicht zweckmissig ist, die Männer durch unnötige Anspannung zu übermüden und sie so unter Umständen von vornherein geschwächt in den eigentlichen Kampf eintreten zu lassen, bin ich mit den vorgeschlagenen Massnahmen zu a) für tags einverstanden, es sei denn, dass diesiges oder Nebel - Wetter herrscht. In solchen Fällen müssten solche Massnahmen wie für die Nacht angeordnet werden.

Den Massnahmen zu b) für nachts würde ich insoweit zustimmen, dass

- 1.) alle Männer nachts voll angezogen schlafen,
- 2.) die Männer, deren festungsmässige Unterkunft nicht so niche an den Feuerstellungen liegen, dass sie in 2 Minuten an den Geschützen sein können, nachts angezogen unmittelbar bei den Geschützen schlafen.

Auf keinen Fall kann das Risiko eingegangen werden, dass bei überraschendem Angriff diese Männer zu spät bei ihren Geschützen eintreffen.

Es müsste bei jeder Batterie der Marine und des Heeres praktisch erprobt werden, ob Alaxmeinrichtungen und Lage der Unterkünste diese Forderungen erfüllen.

Da die Frage von grundsätzlicher Bedeutung ist, und es ganz unerwünscht ist, dass Heer und Marine, die eng beieinander liegen, die Alarmstufe II verschieden durchführen, bittet das Generalkommando den Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden, diese Frage durch einen grundsätzlichen Befehl zu regeln.

Zu der ganzen Frage ist im übrigen zu bemerken, dass auf die Dauer die Beibehaltung der Alarmstufe II schädlich ist.

Die dauernd in der höchsten Alarmstufe befindlichen Männer stumpfen, wenn nicht endlich eine Kampfhandlung eintritt, ab, und es werden zwangsläufig Abschwächungen der Alarmstufe bewirkt. 638/2

- 3 -

Es wird daher beantragt, die Alarmstufe " A II " aufzuheben und für den augenblicklichen Zustand " verstärkte Abwehr - bereitschaft " in allen Stellungen an der See- und Land - front, " Alarmstufe I " für Stäbe und Peserven anzuordnen. Sollte dies höheren Ortes nicht genelmigt werden, so wirde ich mich für die gemilderte Regelung der Alarmstufe II, wie an - fangs im Schreiben geschildert, aussprechen./

Verteiler: 140, 120.

nachrichtlich: 54.

Minfont.

639/2 Geheime Kommandosache Der Wehrmachtbefehlshaber in den Wiederlanden H.qu., den 8.7.44 Ia Hr. 3309 /44 g. Kdos. 35 Ausfertigungen 32. Ausfertigung Betr.: Kampfzone. Bezug: W. Bfh. Nd. Ia Nr. 2021/44 g. Kdos. bufult mit in 927/44 Die Binbeziehung des Stadtverteidigungsbereiches Rotterdam in Kistenverteidigungszone macht eine neue Begrenzung der vorderen Kampfzone erforderlich. Im Bezugsbefehl Ziff.2, 2. Absatz ist zu ändern: "Rückwärtige Begrenzung der vorderen Kampfzone: Die vordere Wasserstellung bis Gouderak (4 km südwestlich Gouda) und von dort nach Süden Verlauf der neuen Landfront K.V.A. 719.J.D.". Hiermit fallen die Stadt Dordrecht und der Moerdijkbrückenkopf in den Bereich der vorderen Kampfzone. Für den Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden Der Chef des Generalstabes Verteiler: 1/2/3/1/4 wie Bezugsverfügung. Der Kommandierende General und Befehlshaber der Truppen des Hooses in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII. A.K.) Nr. 2012/44 pt 0, 12,7.44 Abt. la

GEHEIME KOMMANDOSACHE.

CASONO

Der Kommandierende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden

(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia, Az.: K 1 Nr.2017/44 gKdos.

4 Ausfertigungen

K.H.Qu., den 12.7.1944

.Ausfertigung

40/2 44 84

Bezug : W.Bfh.Nd., Ia Nr.5353/44 geh.v.8.7.44

Betr.: Bekämpfung von Seezielen und gleichzeitiger

Abwehr an Strand gelandeten Gegners.

Dem

Wehrmachtbefehlshaber i.d. Niederlanden

Im Einvernehmen mit Admiral i.d.Ndl. wird zu o.a. Bezug gemeldet:

Admiral i.d.Ndl. und Gen.Kdo. sind der Auffassung, dass sich an der Beurteilung der Landemöglichkeiten, wie sie in der Karte "Anhalt für die Feind-Landemöglichkeiten im Bereich Ob.West (Stand 15.1.44) " - verteilt mit W.Bfh.Nd., Ia Nr.1417/44 gKdos.v.9.2.44 - dargestellt sind, nichts geändert hat. Danach ist trotz Anlage von KMA- und SWK-Sperren der Kriegsmarine sowie von K-Sperren des Heeres eine Feindlandung an allen Stellen des Abschnittes des Gen.Kdos. möglich. Navigatorisch bilden die Stromverhältnisse im Brouwershavenschen Gat eine gewisse, jedoch nicht unüberwindliche Erschwerung für eine Landung.

Nach Ausbau und Besetzung der Seefront besteht für den Feind besonders nach Herausziehen der 16.Lw.F.D., Verbreiterung der KVA-Abschnitte und Einsatz von Ersatz- und Ausbildungseinheiter überall die Möglichkeit, mit überlegenen Kräften an der Seefront Fuß zu fassen. Besonders gefährdet sind infolge der unzureichenden Besetzung die Inseln Terschelling, Vlieland und Texel sowie auf dem Festland die Gegenden

- a) südl. der Südlinie Vert. Bereich Den Helder bis Callantsoog
- b) zwischen St.P.Gr. Callantsoog und Kamperduin,
- c) im U.-Abschnitt Beverwijk
- d) St.P.Gr. Zandvoort wegen Besetzung durch georg. Btl.822
- e) U.-Abschnitt Hillegom (bis vor 7 Wochen Perlenschnur)

diese weisen als Schutz des

Hafens Rotterdam zu schwache

- 2 -

f) U.A. Wassenaar

g) Vorfeld Hoek van Holland

h) Insel Rozemburg

Be setzung auf 1) Insel Voorne wegen Besetzung durch IV. (wolgatatar.)/723

k) Neue Landfront von Oudenbosch - Bergen op Zoom (wegen unübersichtlichen Geländes und Besetzung durch die infanteristisch sehr mangelhaft ausgebildeten Teile der S.St.A.). (R mis fis krephentigen)

nachrichtlich :

0, 120

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes



Geheime Kommandosache

642/2

Der Kommandiarende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.) Abt. Ia Az.: K 154 Nr.2008/44 gKdos. K.H.Qu., den 11. 7. 194

13 Ausfertigungen
Ausfertigung



Bezug: W.Bfh.Ndl. Ia/Verk. - Ia/Stabsoffz. d. Feldgend. Nr.1325/44 gKdos. vom 3, 7. 1944.

Befehl für die Verkehrsregelung im Bereich des Gen. Kdos.LXXXVIII.A.K.

1.) Auf Befehl des W.Bfh.Ndl. übernimmt Gen. Kdo. LXXXVIII.

A.K. die Verkehrsregelung in der gesamten vorderen Kampf. c. inschliesslich

der Schwerstlastenstrasse 2

(von Den Helder über Alkmaar - Haarlem - Den Haag - Rotterdam bis Zwijndrecht)

der Schwerstlastenstrasse 2 a

(von Amsterdam (ausschl.) bis Bahnübergang 4 km nordostw. Rijnsburg)

der Schwerstlastenstrasse XII b

(von Rotterdam bis zur Einmündung in die Marschstrase XII, 4 km westl. Gouda)

ausschliesslich

der in der vorderen Kampfzene liegenden Teile der Frontstrassen

- B (Amsterdam Haarlem)
- C (Hilversum Aalsmeer Heenstede)
- D (Utrecht Bodegraven Leiden)
- E (Utrecht Den Haag)

auf denen weiterhin der Verkehr durch die von W.Bfh.Ndleingesetzten Verkehrs-Abschnitts-Kommandanten geregelt und überwacht wird.

- 2.) Im Verkehrsregelungsbereich des Gen. Kdos. werden folgen. Verkehrsabschnitte gebildet:
 - a) Abschnitt Nord (347. Inf. Div.),
 - b) " Mitte (Bfh.d. Waffen-44),
 - c) " Süd (719. Inf. Div.).

- 2 -

Grenzen:

- a) zwischen Abschnitt Nord und Abschnitt Mitte: Wie Grenze zwischen KVA.347.Inf.Div. und KVA.Bfh.d.Waffen-44.
- b) zwischen Abschnitt Mitte und Abschnitt Süd:
 Wie Grenze zwischen KVA.Bfh.d.Waffen-44 und
 KVA.719. Inf.Div.
- 3.) Verantwortliche Sachbearbeiter für die Verkehrsregelung in den Abschnitten sind
 - a) Nord: Lt.d.Feldgend. Volsdorf, Führer Feldgend.Tr.
 347. Inf. Div.,
 Verkehrsregelungskräfte: Feldgend.Tr. c (tmot)
 347.
 - h) Mitte: Oberetuf. Herbers, 44-Pz.Jg.Ausb.Abt. 2 mit im L-Fall unterstellten Verkehraregelungstrupp des Bfh.d.Waffen-44, Stärke 1 Offz., 20 Uffz. und Mannschaften.
 - c) <u>Süd</u>: Oblt.d.Feldgend. Schütz, Führer Feldgend.Tr.719.

 Inf. Div.,

 Verkehrsrogelungskräfte: Feldgend.Tr. c (tmet)

 719.
 - d) Verkehrsregelungskräfte der Kommandanturen in der verderen Kampfzone:
 - aa) im Abschnitt Nord: bei Ortskommandantur Den Helder, Alkmaar.
 - bb) im Abschnitt Mitte: bei Ortskommandantur Haarlen, Leiden,

bei Wehrmachtkommandantur Den Haag.

cc) im Abschnitt Süd : bei Wehrmachtkommandantur Rotterda:
beh Ortskommandantur Dordrecht,
Hoek v.Holland

Bergen op Zeon.

e) Zur Verfügung des Generalkommandos:
Feldgend. Tr. c (tnot) 617, Führer: Oblt.d. Feldgend. Wigold.
Nicht für Verkehrsregelung benötigte Teile der Feldgend.
Trupps der KVA's stehen diesen zur Verfügung mit der
Einschränkung, dass sie jederzeit zusätzlich für einen
besonders befohlenen Verkehrsregelungs-Einsatz bereitzuhalte:
sind. Regelung für die Kommandanturen vgl. Ziff. 5.

- 3 -

- 4.) Die Verkehrsregelungsorgane haben folgende Aufgaben:
 - a) Festlegen und Beschilderung von Strassen für Truppenverschiebungen und von Versorgungsverkehr, insbesondere Einbahnstrassen für den im L-Fall vorgesehenen Flächen-Marsch oder für getrennten Verkehr von Kfz. und Bespanlfahrzeugen.
 - b) Meldung von Strassen-Unterbrechungen und Zerstörungen.
 - c) Erkunden und Beschildern von Strassen-Umleitungen bei Zerstörung von Strassen und Brücken.
 - d) Behelfsmässige Instandsetzung von Strassen unter Heranziehung der Zivilbevölkerung.
 - e) Verkehrsregelung auf Marschwegen innerhalb der Verkehrsabschnitte, besonders an Strassenengen (Panzersperren usw.).
 - f) Freihalten der Strassen von Flüchtlingsverkehr.
 - g) Erkundung, Meldung und Kennzeichnung von Strassenvergiftugen.
- 5.) Die gemäss Befehl W.Bfh.Ndl. Ia/Verkehr I/Stabsoffz.d.Feldg.
 Nr.13025/44 gKdos. vom 3.7.1944 freizumachenden Feldgendarmori kräfte der Feld- und Ortskommandanturen im Gebiet der vorder.
 Kampfzone einschl. der Feldgend.-Offiziere stehen gemäss W.L
 Ndl. Ia/Verk.-I/Stabsoffz.d.Feldg. Nr.13221/44 geh. vom 9.7.1 W.
 den Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. zur Verfügung.

Die KVA's sind berechtigt, im Bereich ihrer Verkehrsabschnitte den Ortskommandanturen Alkmaar, Haarlem, Leiden und Den Haar in Angelegenheiten der Verkehrsregelung Weisungen zu erteile. Der von den Kommandanturen befohlene Einsatz der Feldgendarmerie für ihre sonstigen Aufgaben in den Städten wird hiervon nicht berührt. Werden grössere Marschbewegungen durchgeführt, so sind die KVA's berechtigt, sich die Verkehrsreglungskräfte der Kommandanturen zu unterstellen.

Es sind zu belassen: Je 5 Feldgendarme für Wehrmacht-Orts=
kommandantur Rotterdam und
Ortskommandanturen I,
je 3 Feldgendarme für die OrtskommandantuII und III,

die den Kommandanturen für ihre bisherigen Aufgaben verbleiben Bei Beendigung derartiger Marschbewegungen sind die Verkehrsregelungskräfte der Orts-Kommandanturen baldmöglichst wieder zur Verfügung zu stellen.

Müssen bei Marschbewegungen Teile der von den Verkehrs-Abschnitts-Kommandanten des W.Bfh.Ndl. betreuten Strassen benutzt werden, so ist der Verkehr in Verbindung mit diesen Kommandanten zu regeln.

- 6.) Die Stabsoffiziere für Marschüberwachung der KVA's unterstellen in allen Angelegenheiten der Verkehrsregelung ihren Divisionen. Sie haben sich laufend über alle Absichten bei den ersten Generalstabsoffizieren zu unterrichten. Es ist erforderlich, bei geplanten Marschbewegungen die Stabsoffiziere für Marschüberwachung rechtzeitig einzuweisen, damit Verkehrsstockungen vermieden werden.
- 7.) Sind Marschbewegungen durch mehrere Verkehrsabschnitte des Gen. Kdos. durchzuführen, so wird das Gen. Kdo. die Verkehrsregelung für die gesanten Marschbewegungen befehlen und sich hierfür Teile der in Ziff. 3.) a) - e) genannten Verkehrsregelungsorgane unterstellen. Reichen die Verkehrsregelungsorgane der Divisionen nicht aus, so ist Verstärkung beim Gen. Kdo. anzufordern, dem gegebenenfalls Kräfte der Verkehrsregelungs-Kompanie Ndl. durch W.Bfh.Ndl. zur Verfügung gestellt. werden.
- 8.) Der Einsatz von aus dem Bereich Ob. West zugeführten Strassenkormandanten wird durch Gen. Kdo. von Fall zu Fall geregelt. Dienstanweisung für die Strassenkommandanten vgl. W.Bfh.Ndl. In Nr.2450/44 gKdos. von 21.5.1944, Ziff, B 1.
- 9.) Folgende Befehle treten mit Herausgabe dieses Befehls ausser Kraft und sind zu vernichten:
 - a) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.4000/42 geh. vom 1.9.1942,
 - b) In/Storm Nr. 1885/43 gKdos. vom 9.9.1943.

Verteiler: KI , 3, 4, W.Kdtr. Den Haag, Haarlem,

Orts-Kdtr. Alkmaar, Leiden 135, 140, 120, 133,

nachr.: W.Kdtr. R'dam,

W.Bfh.Nd.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Geheime Kommandosache

K.H.Qu., den 5.Juli 1944.

14 Ausfertigungen .Ausfertigung.

Der Kommandierende General und
Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Az: K 95 Hr. 1933/44 g.Kdos.

Betr.: Karten der Truppenverteilung, Ist-Stärke und Bewaffnung, Kriegsgliederung und Unterkunftsübersichten.

Bezug: Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 722/44 g.Kdos. v. 18. 3. 1944.

Bezugsverfügung ist durch nachstehende Neufassung zu ersetzen und gemäss H.Dv. 99 zu vernichten.

Die mit Bezugsverfügung übersandten Anlagen sind als Anlage zu vorliegendem Befehl zu nehmen.

Zum 27. jd. ungeraden Monats bis 13.00 Uhr mit dem Stand von 25. des Monats, erstmalig zum 27. 7. 1944 sind vorzulegen:

A. Karten.

- I. 1.) <u>Karten der Truppenverteilung</u> im Haßstab 1: 200 000 in einflicher Ausfertigung von
 - a) 547. Inf. Div.,
 - b) Befh.d. Waffen SS i. d. Nd.,
 - c) 719. Inf. Div.
 - 2.) <u>Inselkarten</u> im Maßstab 1: 50 000 in einfacher Ausfertigung von
 - a) 347. Inf. Div. für Terschelling, Vlieland und Texel,
 - b) 719. Inf. Div. für Goeree und Schouven.
 - 5.) Karten der Festungen und Verteidigungsbereiche in einfacher Ausfertigung von
 - a) 547. Inf. Div. für:

 Verteidigungsbereich Den Helder)

 Festung Ijmuiden) Maßstab 1: lo coo
 - b) Befh.d.Waffen-SS i.d.Nd. für: Stützpunktgruppe Scheveningen im Maßstab 1: 50 000,
 - c) 719. Inf. Div. für: Festung Hoek van Holland im Maßstab 1 : lo ooo.

II. Die Karten müssen enthalten:

1.) Einheiten der Wehrmachtteile

bis zu den Kompanien in Karten im Maßstab 1:200 000, bis zu den Zügen in allen Karten grösseren Maßstabes

- a) Truppenteile des Heeres,) der bodenständigen Div.
- b) Artillerie des Heeres) und Heerestruppen.
- c) Heeres Küsten Artillerie,
- d) Waffen SS,
- e) Marine Truppen,
- f) Marine Secziel Artillerie,
- g) Marine Flak (in Karten aller Maßstäbe bis zu den Zügen),
- h) Luftwaffentruppen,
- i) Luftwaffen Flak (in Karten aller Maßstäbe bis zu den Zügen),
- j) In Anlagen.
- k) Ln Sonderanlagen,
- 1) Flugplätze,
- m) Scheinflugplätze.

2.) Einheiten, die nicht zur Wehrmacht gehören.

- a) O.T.,
- b) R.A.D.,
- c) V.G.A.D.

3.) Verteidigungsanlagen.

- a) Festungen,
- b) Verteidigungsbereiche,
- c) Stützpunktgruppen,
- d) Stützpunkte,
- e) Widerstandsnester.

In den Karten Maßstab 1: 200 000 sind Festungen und Verteidigungsbereiche nur zu umgrenzen, in allen Karten grösseren Maßstabes sind bei allen Kampfanlagen Verlauf der Umdrahtung und sonstige Verteidigungsanlagen (Panzermauern, Panzergräben) einzuzeichnen.

- 3 -

4.) Taktische Grenzen.

- a) Korps-, KVA-, Abschnitts-, Unterabschnitts- und Kompanie Grenzen,
- b) rückwärtige Grenze der vorderen Kampfzone,
- c) rückwärtige Grenze der Kampfzone.
- 5.) Alle Waffen (ohne Handfeuerwaffen),
 Angab e von Anzahl und Kaliber neben den taktischen
 Zeichen,

bei Artillerie und Flak zusätzlich die Batterie-Nr. In Karten im Maßstab 1: lo ooo sind die Waffen lage-richtig einzuzeichnen.

6.) Kennzeichnung der Reserven

durch farbige Umrandung; hierbei ist für

Korps - Reserve = rot,

Div. - Reserve = blau,

Rgt. - Reserve = violett,

Alarmeinheiten I = gelh

zu verwenden.

III. Alle befohlenen Einzeichnungen in den Karten sind für

Heer = schwarz,

Waffen - SS = schwarz,

Luftwaffe = grun,

Kriegsmarine= blau

einzutragen.

B. Listen.

- I. Liste über Besetzung und Bewaffnung nach beiliegendem Muster 1 als Anlage zu den unter A, Abs. I., Ziff. 3, genannten Karten von
 - a) 347. Inf. Div. für Verteidigungsbereich Den Helder und Festung Ijmuiden,
- b) Befh.d. Woffen-SS i.d. Nd. fir

Stützpunktgruppe Scheveningen,

c) 719. Inf. - Div. für Festung Hoek van Holland.

In die Tabelle sind aufzunehmen:

- 1.) Sämtliche Kampfanlagen (Stützpunkte, Widerstandsnester usw.),
- 2.) alle innerhalb der Festungen und Verteidigungsbereiche liegenden Einheiten (auch wenn sie nicht in Kampfanlagen eingesetzt sind) in der Reihenfolge
 - a) Heer,

- b) Waffen SS,
- c) Marine(ohne schwim- d) Luftwaffe, mende Verbände)
- e) V.G.A.D.

Die Bezeichnungen der Kampfanlagen und Angaben in der Tabelle müssen sich mit den Einzeichnungen in den Karten decken.

Die Tabelle ist mit einer Addition der Spalten 2 - 39 und 41 - 74 abzuschliessen.

- II. Aufstellungen über Ist Stärke und Bewaffnung sind nach anliegendem Muster 2 in je einfacher Ausfertigung einzureichen von
 - 1.) a) KVA 347. Inf. Div.,
 - b) KVA Befh.d.Waffen SS i. d. Nd.,
 - c) KVA 719. Inf. Div.

für alle innerhalb des KVA eingesetzten oder untergebrachten Einheiten.

Hierbei hat Aufschlüsselung zu erfolgen

- aa) nach nachstehenden Truppenteilen:
 - a) 347. Inf. Div.,
 - b) 719. Inf. Div.,
 - c) Befh.d. Waffen SS,
 - d) Schnelle Brigade 20,
 - c) georg. Inf. Btl. 822,
 - f) Arko 119,
 - g) Kdr.d.Fest.-St.Tr.LXXXVIII,
 - h) Festungs Pionier-Stab 15,
 - i) Festungs Nachrichtenstab 3,
 - k) Fallsch.-Ers.u.Ausb.-Rgt.Hermann Göring,
 - 1) sonstige Luftwaffe,
 - m) Schiffs- Stamm Abteilung,

- n) sonstige Marine,
- o) sonstige Truppenteile.
- bb) nach truppeneigenen und bodenständigen Waffen.
- 2.) a) Befh.d.Waffen SS für unterstellte Einheiten und Dienststellen, die jedoch nicht im KVA eingesetzt sind oder dem Generalkommando taktisch nicht unterstehen,
 - b) Arko 119 mit Vo-Messtrupp 641,

H.K.Art.-Abt. 1230 und 1231,

- c) Fest, -Stam :-Truppen LXXXVIII,
- d) Festungs Pionierstab 15,
- e) Festungs Nachrichtenstab 3,
- f) Korps-Nachrichten-Abteilung LXXXVIII,
- g) Kommandant H.Qu. für alle Teile des Generalkom an dos einschliesslich
 - aa) bodenständige Fahrkolonne,
 - bb) Heeres Bekleidungslager, Ede,
 - cc) Kriegsgericht, Utrecht.

Hierbei hat Aufschlüsselung zu erfolgen

- aa) nach Einsatz in
 - a) KVA (dabei Angabe des jeweiligen KVA),
 - b) hintere Kampfzone,
 - c) Sicherungsgebiet.
- bb) nach truppeneigenen und bodenständigen Waffen.
- 3.) Ausführungsbestimmungen zu Ziff. 1 und 2:
 - a) Stärke in einer Summe angeben, keine Aufschlüsselung nach Dienstgraden (Ausnahme: ital. Hiwis, die in der Ist-Stärke getrennt aufzuführen sind.).
 - b) Neben der befohlenen Aufschlüsselung sind von allen meldenden Einheiten die jeweiligen Gesamtsum en anzugeben.
 - c) "Puppchen " und " Panzerschreck " sind unter den Waffen mitzumelden. Sie sind in nicht benötigten Spakten des Musters 2 aufzuführen.

C. <u>Kriegsgliederungen</u> und <u>Unterkunftsübersichten</u>

werden am 20. jd. Mts. vom Generalkommando an die nachstehenden Einheiten ausgegeben und sind von diesen zum 27. jd. Mts. (bei ungeraden Monaten mit Meldungen zu A und B) nach neuestem Stande berichtigt zurückzugeben.

- 1.) 347. Inf. . Div.,
- 2.) Befh.d.Waffen SS i. d. Nd.,
- 3.) 719. Inf. Div.,
- 4.) Arko 119,
- 5.) Schnelle Brigade 20,
- 6.) Kdr.d.Fest.-St.-Truppen LXXXVIII.

D.

Die bestehenden Befehle zur Vorlage der Karteikarten werden durch diesen Befehl nicht berührt.

Verteiler: A I 1,3;4,12,13, 14,16,120a, 121,123b,127,

140,120=2x.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Oberet i. G.

GEHEIME KOMMANDOSACHE.

Der Kommandierende General

K.H. Qu., don 2. July 194

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Hiederlanden (Generalkommando LAXXVIIII.A.K.)

lo Ausfertigungen

Abt. Ia. Nr. 1885/44 g.Rdos.

Betr.: Unterstellung Schnelle Brigade 20.

Bezugi 1.) Generalkomzando LXIV.Res.-Korps, Ia Er. 552/44 g.Kdos.v.22.6.44

- 2.) Kom. Gen. u.B. d. Tr. H., In Mr. 1851/44 g. Kdos. v. 27.6.44.
- 3.) A.O.K. 15, Ta Nr. 6559/44 g.Kdos. v. 27. 6. 1944.

Der

Schnellen Brigade 20.

Mit Besugsverfügungen ist Unterstellung der Schnellen Brigsde 20 neu geregelt worden.

Unter Zusammenfassung der erlassenen Bestimmungen befiehlt Generalkommende ergänzend :

1.) Schnelle Brigade 20 ist dem Generalkommendo taktisch (einschl organisstorischer Fahrengsangelegenheiten) und versorgungsmässig unterstellt.

Erweiterung der Unterstellung derart, dass taktisch und versorgungsmässig unterstehen :

- a) Stab Schnelle Brigade 20, Rgt.-Stab von Fritschen, Schnelle Abteilungen 503, 504 und 506 dem Befh. d. Waffen - SS i. d. Nd.,
- b) Rgt. Stab von Glasow, Schnelle Abteilungen 509, 510, 511 und 512 der 719. Inf. - Div.
- Verbindungsstab Gen. Kdo. LXIV. Res.-Korps unterstellt.
 Ausnahmen:
 - a) Ordenangelegenheiten als Kampfauszeichnungen,
 - b) Urlaubsangelegenheiten,
 - c) MS Fihrung,
 - d) IIa Meldungen bei Kampfhandlungen (Verluste).
 In Angelegenheiten 2 a d ist das Generalkommande LXXXVIII.
 A.s. zuständig, alle Eingaben sind über Befh.d.Waffen S5
 und 719. Inf. Div. vorzulegen.

. .

3.) Zustandsbericht ist in 12 facher, Kriegsgliederung in 13 facher Ausfertigung zum 5. jd. mts. mur dem Generalkommando LXXXVIII.A.K. einzureichen und wird von diesem weitergeleitet.

Nebenabdrucke der Zustendeberichte sind an Befh.d. Waffen - Si und 719. Inf. - Div. zu geben.

- 4.) Schriftwechsel 1st
 - a) auf taktischem und versorgungsmissigem Gebiet mit den taktisch vorgesetzten Stäben zu führen (Befh.d.Waffen SS und 719. Inf. Div.), Weiterleitung an das Generalkommendo, wenn nötig, durch Befh.d.Waffen SS und 719. Inf. Div. b) auf truppendienstlichem Gebiete (Ausnahme vergl. 2 a d) mit Verbindungestab Gen. Kdo. LXIV. Res.-Korps über Generalkommendo LXXXVIII.A.K. zu führen.

Verteiler:

AI 3, 4, 121, 122, 123, 127, 144, 140, 120. For des Generalkommendo Der Chef des Generalstabes

Wint dine po



Der Kommandierende General

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden

(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 1910/44 g.Kdos.

Betr.: Bildung von Reserven.

Bezug: W.Bfh.Nd., Ia Nr. 3162/44 g.Kdos. v. 1. 7. 1944.

Dem

Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden.

Gemäss Befehl W. Bfh. Nd., Ia Nr. 2872/44 g.Kdos. v. 14.6.44, Ziff. b, sind als Sicherheitsbesatzung der Festung Hoek van Holland bestimmt:

K.H.Qu., den 2.Juli 1944

3 Ausfertigungen

2.Ausfertigung

6942

1 Rgt. - Stab mit Regiments - Einheiten und Pz.-Jg.-Kp.

2 Gren. - Btle.,

1 Art. - Abt. mit 2 Batterien;

davon im Festungsvorfeld

1 1/2 Schützen - Kp.,

1 Batterie.

Demnach ist es nach dem Wortlaut des Befehles auf jeden Fall möglich, l Batterie herauszuziehen, denn es stehen im Vorfela die 18./SS-Ant. Ers.-u.Ausb.-Rgt., innerhalb der Festung die 1. und 2./Art.-Rgt. 1719, also 3 Batterien. Der Feuerkampf von je einer Batterie im Vorfeld und einer Batterie innerhalb der Festung muss im wesentlichen dort von den Batterieführern allein geführt werden, so dass der Abteilungsstab zu entbehren ist.

Das Generalkommando hatte bereits in einem früheren Bericht grundsätzlich darum gebeten, dass bei der dünnen Besetzung des Gesamtabschnittes nach Herausziehen der 16. Lw.-Feld-Div. eine Änderung in der Sicherheitsbesetzung der Festungen angeordnet würde, da sonst andere Abschnitte der Front zu schwach besetzt werden müssen und Schwerpunkte an anderen bedrohten Fronten nicht gebildet werden können.

Ein Herausziehen von Truppen aus den Festungen kommt selbstverständlich nur in Frage, wenn diese nicht bedroht sind. Für diesen Fall würde das Generalkommando aber gern über so viele Truppen verfügen können, dass ein wirklicher Schwerpunkt an bedrohten Fronten gebildet werden kann.

-2-

- 2 -

655/2end

Zur Zeit sind die Festungen entsprechend der Bezugsverfügung besetz.

Im Vorfelde von Hoek van Holland liegt sogar mehr als befohlen, da en noch Stellungen zu bauen sind.

Das Generalkommando bittet daher, es bei dem Herausziehen des Stabes I./Art.-Rgt. 1719 und der l./Art.-Rgt. 1719 im Falle "Barbara " belassen zu wollen.

Veller:

1400.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Oberet i G

the see the

9 0 0 6 B n

Ia/K.

GEHE ME KOMMANDOSACHE.

Entwurf.

Der Kommandierende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden

(Generalkommando LXXXVIII.A.K.) Abt.Ia, Az.: K 95 Nr. 1966/44 gKdos.

K.H.Qu., den 7.7.1944 3 Ausfertigungen

J. Ausfertigung

Bezug : W.Bfh.Nd., Ia Nr. 18246/42 geh.v.22.9.42

Betr.: Meldung über Stärke und Bewaffnung von Reserven

- 1 Anlage -

Dem

Wehrmachtbefehlshaber i.d.Niederlanden

In der Anlage wird eine Aufstellung der Korps- und Divisions-Reserven mit dem Stand vom 1.7.44 gemäss o.a. Bezugschreiben überreicht.

hrichtlich:

121,

120.

1.Ausf.f.WBN,

2. " " Qu.,

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Oberst 1.G.

Ist	ACHE stärke	E.	Ka	m pf	irke	<u> 1</u>	ewaffnı	ıng		Anlage zu	Beweglichmad	es B. d.	Ťr. H.	南南	Bemerkungen
Offz.	Uffz.	Mann.	Offz.	Uffz.	Mann.	le.Waffen le.M.G., le.Gr.W., Flamm.Werf.	s.Waffen s.M.G., s.Gr.W., Inf.Gesch.	Pak Modell, Ka- liber, besp. oder eingeb. mot.	Artl., Flak, mot., besp., eingeb.	Kraftfah eigene	sicher- gestellt	besp. Fahrz.	Pfer- de	Ei- sen- bahn	
10	87	499	9	59	375	33 le.M.G. 24 le.M.G. 9 le.GrW.	6 s.M.G. 9 m.GrW.	e i e i e o de i e		70 Pkw. 22 Lkw. 4 Kom. 14 Kräder 6 Pkw. 30 Lkw. 14 Kräder	8 Lkw. 1 Kom. 1 Pkw. 1 Lkw. 5 Kräder	13	27		+) In den KVA's ein- gesetzt, Heraus- ziehen für Be- darfsfall vorbe- reitet.
12	103	581	8	77	449 332	35 le.M.G. 19 le.M.G. 8 Fl.W.	12 s.M.G. 12 m.GrW. 5 s.M.G.	0 4 4 4 6		17 Pkw. 11 Lkw. 6 Kom. 7 Kräder 7 Pkw. 8 Kräder	4 Pkw.	18	32	¥	
4	29	145	4	25	138	14 le.M.G. 4 le.GrW.		*	200	1 Pkw. 3 Lkw. 3 Kräder		1	4		
5 1			5 1 1				6 s.M.G. 4 m.Gr.W	2-3,7 mot.	9 1844 8 3 3 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	6 Pkw. 8 Lkw. 26 Kräder 1 Lkw.		100 May 100 Ma			
	Offz. 10 10 12 14	Offz. Uffz. 10 87 10 89 12 103 14 63 4 29 5 47 1 5	Offz. Uffz. Mann. 10 87 499 10 89 444 12 103 581 14 63 434 4 29 145 5 47 322 1 5 35	Offz. Uffz. Mann. Offz. 10 87 499 9 10 89 444 8 14 63 434 6 4 29 145 4 5 47 322 5 1 5 35 1	Offz. Uffz. Mann. Offz. Uffz. 10 87 499 9 59 10 89 444 8 53 12 103 581 8 77 14 63 434 6 33 4 29 145 4 25 5 47 322 5 47 1 5 35 1 5	Offz. Uffz. Mann. Offz. Uffz. Mann. 10 87 499 9 59 375 10 89 444 8 53 314 12 103 581 8 77 449 14 63 434 6 33 332 4 29 145 4 25 138 5 47 322 5 47 316 1 5 35 1 5 35	Offz. Uffz. Mann. Offz. Uffz. Mann. le.Waffen le.M.G., le.Gr.W., Flamm.Werf. 10 87 499 9 59 375 33 le.M.G. 10 89 444 8 53 314 24 le.M.G. 9 le.GrW. 12 103 581 8 77 449 35 le.M.G. 14 63 434 6 33 332 19 le.M.G. 4 29 145 4 25 138 14 le.M.G. 4 le.GrW. 5 47 322 5 47 316 26 le.M.G. 2 Fm.W. 1 5 35 1 5 35 2 le.M.G.	Offz. Uffz. Mann. Offz. Uffz. Mann. la.Waffen le.M.O., la.Gr.W., Flamm.Warf. S.M.G., s.Gr.W., Inf.Gesch. 10 87 499 9 59 375 33 le.M.G. 6 s.M.G., 9 m.Gr.W. 10 89 444 8 53 314 24 le.M.G. 9 le.Gr.W. 11 63 434 6 33 332 19 le.M.G. 12 s.M.G. 12 8 145 4 25 138 14 le.M.G. 8 Fl.W. 13 5 47 322 5 47 316 26 le.M.G. 4 le.Gr.W. 14 5 35 1 5 35 2 le.M.G. 6 s.M.G.	Offz. Uffz. Mann. Offz. Uffz. Mann. le.Waffen la.M.G., le.Gr.W., l	Offs. Uffs. Mann. Offs. Uffs. Mann. le.Waffen le.M.G., s.G.T.W., Flamm.Warf. le.M.G., s.G.T.W., Inf.Gesch. liber, beap. der eingeb. le.G.T.W., Flamm.Warf. liber, beap. eingeb. 10 87 499 9 59 375 33 le.M.G. 6 s.M.G. 9 m.G.T.W. 10 89 444 8 53 314 24 le.M.G. 9 m.G.T.W. 11 63 434 6 33 332 19 le.M.G. 12 s.M.G. 12 8.M.G. 12 m.G.T.W. 14 63 434 6 33 332 19 le.M.G. 5 s.M.G. 15 47 322 5 47 516 26 le.M.G. 4 le.G.T.W. 16 8.M.G. 2-3.7 mot.	Offs. Uffs. Hann. Offs. Uffs. Mann. lo. Waffen la.M.G., la.G. W. Modell, Kaller, boap. der eingeb. la.M.G., la.G. W., Flamm.warf. Inf.Gesch. mot. beap. der eingeb. la.G. W. La.G. W., Plamm.warf. la.G. W. La.G. W., Plamm.warf. la.G. W. La.G. W., Plamm.warf. la.G. W., la.G. W	Offs. Uffs. Mann. Offs. Uffs. Mann. 10. Weffen 10. M.O., 10. G.T. 10.	Offs. Uffs. Mann. Offs. Uffs. Mann. lo.Waffen lo.M.G., lo.G.W., lo.G.	10 87 499 9 59 375 53 10. M.G. 10 10. M.G. 10 10. M.G. 10. M.G	Offs. Uffs. Mann. Offs. Uffs. Mann. le.Waffen le.W.G., le.G.W., le.G.

Art der Reserve	Ist	atärke	*	Kan hues	n <i>of</i> rückstä	rke	<u>1</u>	Bewaffn				Beweglichmac	hung			Bemerkungen
Truppenteil, Standort	Offz.	Uffz.	Mann.	Offz.	Uffz.	Mann.	le.Waffen le.M.G., le.Gr.W., Flamm.Werf.	s.Waffen s.M.G., s.Gr.W., Inf.Gesch.	Pak Modell, Ka- liber, besp. oder eingeb. mot.	Arti., Flak, moto, besp., eingeb.	Kraftfah	hrzeuge sicher- gestellt	besp. Fahrz.	Pier-	Ei- sen- bahn	
KVA. 347.J.D. 1.) Pi.Btl.347 Stab und 12.Kp. Schagen, t'Zand, Ijmuiden	11	51	297	7	24	174	20 le.M.G. 8 Fm.W.				28 Pkw. 15 Lkw. 2 Kom. 13 Kräder	8 Lkw. 2 Kom.	12	29		
zehagen, t'zand, Ijmuiden 2.) F.E.B.347 Stab mit PiZug und 24.Kp.	10	69	453	8	52	335	29 le.M.G.	4 s.M.G. 4 m.GrW.	2-3,7 mot. 1-5 cm "			41 Pkw. 20 Lkw. 5 Kom. 18 Kräder	5	14		
										-						
					*											
												191				
610/2																

Entwur

GENEIME KOMMANDOSACHE.

K.H. Qu., den 7.Juli 1944

2 Ausfertigungen

·Ausfertigung.

611/2

Der Kommandie rende General

und

Beschlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden

(Generalkommando AXXXVIII.A.K.)

Abt. Ia. Nr. 1949/44 g.Kdos.

Betr.: Stärkemeldungen.

Bezug: W.Bfh.Nd., Ia Nr. 2510/44 g.Kdos. v. 23. 5. 1944.

6 Anlagen -

Dem

Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden.

Anliegend werden die mit o. a. Bezug geforderten Meldungen nach dem Stande vom 1. 7. 1944 vorgelegt.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Je 6 Anlagen ausserdem an IIa/IIb Abt. Qu

Major i. G.

A 1961 3

Anlage ze Je 1949/44/4 dee B.d. Tr. I.d. N.H.

rur Geheime Kommandosache

	Lw.	ss.	frdl. Verb.
.) allschirm Ersu. usb.Agt."H.Gö." I.) fh.d. Waffen-{} 1.d.Ndl.	4235 muscuses		
.) Gen.Rdo.LXXXVIII. A.K. taktisch unterstellt			
a) in Kampfeone		9430	
b) im Sicherungs- gebiet		<u>3479</u> 12909	Ç
A.K. taktisch nicht unterstellt			
Gren.Rgt.1		3087	•
# -Wach-Btl. 3		1090	
esamt:		17086	
III.)			
osttruppen IV. (nordkaukas.)/ Fron.Rgt. 860			882
IV.(Turk)/Gren.Rgt.861		Marine A. A.	938
rv.(wolgatatar.)/Gren. Rgt. 723			823
IV. (armen.)/Gren.			852
Georg.Inf.Btl. 822			732 4227

Muster IV	Aufo	obla	no.	200	aen	eime	Ko	mma	ando			
2	AULB	ontu		ng der				ppen		(13/2	2
				hle								
	Na	CHTL	mran	truppe	177	+ + HH						
Fruppenteil	(a	usser	Div	. Naoh	r. Al	bt.)	Ва	u p	i o n	10	r e	
Generalkommando LXXXVIII.A.K.	Offz.	Beante	Uffz.	Mann	Ges.	Hiwi	Offs.	Beamte	Uffz.	Fenn	Ceso	
Festungs-Hachrichten- Stab 3												
Stab				1	1							
FestKabelzüge	-	-		2	2	•						
Gosant:		**		. 3	3	-						
					•							
	5											
											4.4	
					TE TO							
	-											

Muster III	Δ	ufsc	1500	elung	Geh	eim	e Ko	mm	and	osaci		
	2		I	s t	a t ä	r k	0				14/2	
	- 200	1	Anlag	0 ZUZ	1949	nust	des	B. d.	Tr. H.	l.d.N	ď,	
Truppenteil	Nach (aus	rich	tentr	uppen Nachr	Abt		Ва	up	10	n 1 e	r e	
Generalkommando LXXXVIII.A.K.	Offz.	Boamte	Uffs.	Mann °	Ges.	Hini	Offz.	Deante	TLL2.	Lann	Ges.	Hiwi
Festungs-Hachrichten- Stab 3												
Stab	6	2	21	36	65	-						
FostKabelsüge	2	•	25	149	176							
Gesant:	8	2	46	185	241							
							•					
									-			
		4								1		

Geheime Kommandosache

Fehlstellenmeldung

MusterI

	Wann	ruppenteil	Vering Jg boo on	Verk Pz., dst.Jr	and Pz.Gra f. Div. Lw.u	Trugstren(Jen.Lw., Brig., FAD	nf.,(en . Geb. Div.,	He	Fect	nter sti		oen		Sic	her schl.		gst hI	rupp Div.	oen	HE VE GE GE U	rs. ieo in. h b.u nte	Tr., leru (do., . ähn r ste	die H ngsi Bef I. Kd Ilt s	mäf h.d. lo.B	1. gs= lig H. eh.	So	nstig	ge Tr	mbk	oen.	Boel	oder n u. öh. k	ist. E Dien (do. E do. ar	inri sts Beh. au	telle v.Ge	ng- n n.	Alle nich Trup stell	e un oper en u	ter rfo ntei Einr	A- iBto le, D	F en ieng	st- n.		Ge	sar	nt	
A.Kdo. D.XVIII.A.K. DInf.Div. 9 11 183 143 346 38 J.Inf.Div. 11 11 142 268 432102 1 - 17 59 77 1 1 3 4 - 9	AZIGO. AZITITALE. AD Inf. Day. 9 11 183 143 346 38 Inf. Day. 1 1 11 142 266 432102 1 - 17 59 77 1 1 3 - 4 - TREALSTAIN 6 1 23 47 77 - 8.38arm 1 2 212 465 Ing. D (IN) 226 Ing. D 624 In		Offz.	Beamt	Uffz.	Mann	Ges.	HIWIGHW.	0#2	Beamt		_	Ges.	HIWIGHW	0#2.	Beamt	-		Ges.	HIWI.+	SF1:	Beamt	nff.	Mann	Ges.	HIWICHW HIWIGHW	0//2.	Beamt		Marin	Hiwi.+	DE S	Beamt	Uffz.	Mann	Ges.	Hiwi.+	0/12.	Beamt	uffz.	Mann	Ges.	Hiwiank	042.	Beamt	427.	Mann	Ges.
	res_Bekleidungslager rtWachr.Stal 3 legsgericht firecht stung Hmiden stung Hoek v.Folland rteidigungsatsb totterdam strigeologische	t.P1.Stab 15 rps-Nachr. t.LXXVIII st.Stamm- sppen LXXXVIII skp.C (ND) 22s sko B 6	11					1000	1 1 6 5	3	- 23 212 6	- 47 165 5	4 77 684 11																			7																

Geheime Kommandosache

MusterI

uppenteil	Nation 1	erson veri g., Pz. podst ohne	rgur pand Pz.Gre Jnf.1 44, L	e Tr ngst den(n.,Lw Div., l w. u.	Jnf. Fel Bric FA	Ge Ge d-Di D.	u. b. v.	+	Fee	htte	end stru	e pp	n	Si	the sch	runo nl. Sic	gst ch	rup Div	pen	HY OGG	sere srs. lied in.K ib.u. nter	Tr., eru do ahn	die langs Bef	Tr. Krie mä h.d do.B	u. gs- ßig . H. eh.	Sc	nst	tige	Truj	ope	n	Bod en u Höh	lenst u. Die 1. Kd	t.Ein	nrid	htun Ilen 1. Ger	n.	Alle nich Truj stelle	e un	inter erfo	r A- aβt	-F	nst		2	esar	mt	
	offz.	Beamt	Mann,	Gesam	Hiwi.+	Hiwianw.	FEB.	0#2,	Beamt	U#z.	Mann	Ges.	Hiwi.+	<u>\$</u>	Beamt.	uffz.	Mann	Ges.	Hiwi.+	offz.	Beamt	uff z. e	Mann	Ges.	HIWITH HIMIDAN	847	Beamt	uffz.	Mann	Ges.	Hiwiany	15 to	Beamb	uffz. h	Mann	Ges.	Hiwidha.	0#2.	Deam	Uffz.	Mann	Ges.	Hiwigmy.	Offz.	Beamt	Uffz. H	Mann	6.68
Kão. VIII.A.K.																							7	100											7 18		1									1		0
inf.Div.20	4	1444	7027	8720	6	1				SAF																					1		•	-	1				1				157					
ing.Div.20	16	1353	5757	735	6 265																																											
119							-	35	4 2	14	946		3																																			
-P1								0 0	24 14	17	78		-									100																										
-Nachr.												979																																				
		7						9	2	19	431	571	•							1000				A																								
en LXXX I	II						+	2	2	18	962	302	-																															1				
e (110)							4		-	28	89	121	-							is all the				3-40	44		3		10																			4
36											-	68	100										100													1												
3 624							1	-	=	20	35	106	-										7																								1	
g.Pahr- nno											14									*		2	20 9	3	-																							
od- oldungo-			110		8		1				-		1		3 1					-	2	-		25																								
tras 420	0 81	2797	10	6082	563	-		2 3	2 85	3	391	376	03	1				19	7		2 1	12			24								7 0	14 10														

Tagesstärken, Gefechtsstärken, Kampfstärken

Muster Vi

Verbänden (Divisionen u. Brigaden) und fechtenden Heerestruppen.

	T									An	lago za 1619	49/44/ de	B.d.Tr. H	Ld Nati	
Truppenteil		Urlaube	er	Kra det	nke und ' e innerh 8 Woche	alb	To	agesstå	rke		gefechts:			(ampfs)	tárke
Gen. Kdo. LXXXVIII. A. K.	Verb.	Fecht.H.Tr.	Ges.	Verb.	Fecht.H.Tr.	Ges.	Verb.	Fecht.H.Tr.	Ges.	Verb.	Fedit.H.Tr.	Ges.	Verb.	Fecht.H.Tr.	Ges.
347. Inf. Div. +) 719. Inf. Div. +) Georg.Inf.Btl. 822	23 29 1			156 209 48			9898 8921 1028			7694 7194 942	Car Shi	7.00	7001 6616 917	redit n.ir.	des.
Arko 119 Pestungs-Pionier-Stab Rorps-NachrAbt.LXXXV PestStamm-Truppen LXXXVIII	2000	1 4			26 10 7 47			1271 812 526 2196			1244 615 374 2196	deces in		1244 610 2122	
Ps.Komp.C (ND) 224 Brüko B 6 Brüko B 624		1 - 3			9 4			107 103 101			69 88 82			68 - 38	
Gesant:	53	15	68	413	103	516	19847	5116	24963	15830	4668	20498	14534	4082	18616
nmerkung: +) = mit Turk-Btl.															

Jststärkemeldung_

6179/2

MusterI

ruppenteil	F Ve ir	echt erson Verk g.Pz. odst.	ende gun gänd Z.Gren Jnf. D 44, Lv	gstri en(J i.Lw.1 liv., B v. u. F	open appen of Ge eld-D rig.)	u. n. eb. iw,	H	Fect eer	nter	nde rupp	en	Si	i che	rur hl.S	ich	rup; Div.	oen	He yes	eres rs. T led n. K b.u. nter	r. do.	s. T lie K ngsr Beff . Kd	r. u rieg näß n.d. o.B.	ig H. eh.	Sons	tige	Tru	ppe	n	Bod en u Höh	enst Die Kdo Kdo.	Einr enste Bel an a	icht stelle n. y. (ung- ien.	All niste	e un cht upp llen	nter erfo ent u.Eir	A- Bte eile, richti	F n Dien: inge	st			am		T-
		Beamt.	T E	<u> </u>	Hiwi.+ Hiwicanw.		0#2,	Beamt	U#Z. B	Mann	Hiwi:	Offz.	Beamt.	uffz.	Mann	Ges.	Hiwiam.	Offz.	Beamt	Uffz.	Mann	Ges.	Niwidaw.	Beamt	uffz.	Mann	Ges.	Hiwiday.	Offz.	Beamt	Mann	3	HiWit	0#2.	Beamt	Uffz.	Mann	Ges.	Hiwigmy	Beamt	至	Mann	Ges.	Hiwi.
Sertrod	420	81	127	160	82 56	3	100	32	893	4391	176	103								38	80	95	-						26	*	44 1	07 1	86						1					
Postungs- Nachrichter Stab 3	-																	The state of the s						8	2 4	6 18	5 24																	
Criogagario Ctrocki Postano	Dr.C																												-	4	8	3	10	-										8
Postung Postung pok v-Holle	nd.														10.2			1											9	3	35	9	93	1					-					
ort.Stab	6																	SCHOOL SELLE											3		2	3	8	+										
dirgoologie Stollo 17		-	, K	+						+	-	+		-	-	-	-		9			-	-	+	+	+		-	-	2	3	4	9	+	+	+	-		+	-	+	3794	221	114
Generats	420	81	197	184	56	3	100	32	85	4391	1	103								12	80	99	-	8	2 4	16 1	35 2	48	42	20	86	172	320	1					000	571	37	1	702	
								-		-									1000		-			13/14/193		-								T	1									
								-										1			1													1										



Geheime Kommandosache

Nr.2141/44 gKdos.

Der Kommandierende General und Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.)

K.H.Qu., den 29.7.1944

Ausfertigungen .Ausfertigung.

418/2



Betr.: Antrag des Bfh.d. Waffen- 4 auf Herauslösung des Btl. Eberwein.

Dem

Wehrmachtbefehlshaber i.d. Niederlanden

Das Generalkommando legt in der Anlage einen Antrag des Bfh.d. Waffen- 1 i.d. Ndl. auf Herauslösung des Btl. Eberwein vor.

Das Btl. Eberwein ist mit der 4., 7. und 8./# U.S. in der Stützpunktgruppe Scheveningen eingesetzt.

Dort sind die Ausbildungsverhältnisse sehr schwierig.

Das Generalkommando hatte zunächst angeregt, das Btl. Eberwein gegen Teile der in der Neuen Landfront eingesetzten #-Verbände-entweder der # Ausb.-u.Ers.Abt.12 oder der # Ausb.-u.Ers.Abt.
4 - auszutauschen. Der Bfh.d.waffen-# 1.d.Ndl. hatte jedoch gemeldet, dass auch diese Verbände, die über sehr viel frische, neu auszubildende Rekruten verfügen und Abgaben zu leisten haben, hierzu nicht zu verwenden seien.

Unter diesen Umständen schlägt das Generalkommando, da ihm die grundlegenden Befehle des Reichsführers der 4 wegen Ausbildung von Rekruten und Abgabe von ausgebildeten Männern nicht bekannt sind, vor, dass an Stelle des Btl. Eberwein die in Rotterdam eingesetzte Schnelle Abteilung 511 in der Stützpunktgruppe Scheveningen eingesetzt und das Btl. Eberwein in Gegend zwischen Wassenaar und Rotterdam so eingesetzt wird, dass es sowohl zur Besetzung des Stadtabschnittes Schiedam als auch als Korps-Reserve verwendet werden kann.

Als bewegliche Korps-Reserve wird sich das aus bestausgebildeter Männern bestehende Etl. sehr gut eignen.



- 2 -

Dem Befehl des W.Bfh.Ndl. Ia Nr.5710/44 g vom 26.7.1944 würde auf diese Weise Rechnung getragen. Über andere Verbände, die zum Austausch des Btl. Eberwein in Frage kämen, verfügt das Generalkommande nicht.

Minfront

.

620/2 EINS THIELE Bilthuver Jernfchreibftelle OAS5 Laufende Nr. ausgefüllt. ieheime ımandosache Fernschreibname Angenommen Beförbert: ber Fernschreibstelle Aufgenommen 1944 wiedervorlege OntHH 2517 Datum: Datum: 0355 Uhr WHFH an: dwyfe. my. pour burch: burch: Diefer Teil wirb Rolle: Bermerte: Bernfchreiben 8.0 WHFH 0333 25.7. (0040)= Emgerr .: 88. A. AN NACHR. GEN. KDO. ROEM 88. AN GEN. KDO. ROEM K . -GLTD. AN FELDKDTR. 674 BREDA. = -- G K D O S DURCH ABTRANSPORT RESTTEILE out 19. PANZERDIVISION GEHT VERANTWORTUNG FUER BEKAEMPFUNG DEM BISHERIGEN BEREICH VON LUFTLANDUNGEN IN 19. PANZERDIVISION WIEDER AUF FELDKOMMANDANTUR 674 UEBER .= 3531/44 GKD0S+++ NR W. BFH. NDL. ROEM EINS A

erl. mit Ia Nr. 2107/44 gKdos. vom 25.7.1944 an 719.I.D.

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift bes Aufgebers

Ferniprech-Anichluß bes Aufgebers



Geheime Kommandosache

621/2 FTA NOTA

Der Kommandierende General und Befehlshaber der Truppen des Heeres

in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.)

Nr. 2054/44 g. Kdos. Abt. Ia.

K.H. Qu., den 19. Juli 1944.

lo Ausfertigungen Ausfertigung.

Betr.: Bildung beweglicher Kampfverbände zum Einsatz gegen LL-Trupp: . Bezug: W.Bfh.Nd., Ia Nr. 3416/44 g.Kdos. v. 17. 7. 1944.

- 1 Anlage -

- 1.) Ob.-West hat befohlen, dass von den in der Küstenverteidigung eingesetzten Verbänden bewegliche kampfkräftige Ab teilungen zu bilden sind, um mit ihnen luftgelandeten Formal durch sofortigen Angriff vernichten zu können.
- 2.) Hierzu werden im Bereiche des Generalkommandos nadstehen de Verbände bestimmt :
 - a) Im KVA 347. Inf. Div. Verband Krahmer (tmot), zusammengestellt aus Teilen des Fsch. Ers. - u. Ausb. - Rgt. Hermann Göring (Stab III.Btl., mot., 3. und 7. Kp., Fahrrad, Aufkl.-Kp., mot.).
 - b) Im KVA Befh.d. Waffen SS. Verband Meyer (mot), zusammengestellt aus Truppenteilen des Befh.d. Waffen -SS i.d.Nd. (Stab Meyer, 5. u. 6./SS-U.S., 1./SS Pz.-Jg. Ausb.-Btl.2, 2./SS-J.G. Ausb.-Btl.2).
 - c) Im KVA 719. Inf. Div. Zusammenstellung eines Verbandes nach näherer Anweisung der 719. Inf. - Div. aus der Pz.-Kp. C(Nd.)224 und Teilen der Schnellen Abteilung 512.

Einsatz dieser Verbände zur Vernichtung luftgelandeten Gegners zwischen Strand und Grenze der Gefechtsaufklärung de Neuen Landfront (vgl. Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 1568/ 44 g.Kdos. v. lo.6.1944) erfolgt durch die KVA-Kommandeure, ausserhalb dieses Gebietes nur durch Generalkommando oder durch W. Bfh. Nd.

Generalkommando behält sich darüber hinaus auch anderweitigen Einsatz innerhalb des Befehlsbereiches als gegen luftgelandeten Gegner vor.

- 3.) Neben den vorstehend besonders bestimmten Verbänden können auf besonderen Befehl des Generalkommandos ebenfalls gegen luftgelandeten Gegner eingesetzt werden:
 - a) Die als Korpsreserve vorgesehenen Bataillone :
 - _aa) III./Gren.-Rgt. 861 (beh.tmot.),
 - _ bb) II./Gren.-Rgt. 723 (beh.tmot.),
 - cc) III./Gren.-Rgt. 743 (beh.tmot., gilt ab sofort als Korpsreserve),
 - b) die im Falle "Landser " für beweglichen Einsatz bestil ten Bataillone
 - aa) I./Gren.-Rgt. 861,
 - bb) Schnelle Abteilung 503.
 - Fall "Landser" entfällt im KVA 719. Inf. Div., nach_dem III./Gren.-Rgt. 745 als Korpsreserve Btl. bestimmt worden ist.
 - c) Die im Fall "Barbara " für beweglichen Einsatz bestimmten Artilleriestäbe und -Batterien
 - (aa) Rgt.-Stab Art.-Rgt. 347 (beh.-mot.) mit
 4. und 7./Art.-Rgt. 347 (Sfl.) und auf besonderen
 Befehl Lehr-Batterie "H.Gö." (mot.),
 - bb) Stab I./Art.-Rgt. 347 (beh.mot.) mit
 1./Art.-Rgt. 347 (beh.mot.),
 17./SS Art.Ers.-u.Ausb.Rgt.(mot.) und auf besonderem
 Befehl 19./SS.Art.-Ers.-u.Ausb.Rgt.(mot.),
 - cc) Stab I./Art.-Rgt.1719 (beh.mot.) mit
 1.(beh.mot.), 6.(beh.mot.) und 7./Art.-Rgt.1719(Sfl.)
- 4.) Sollten mehrere Verbände mit gleichem Auftrage eingesetzt werden, ohne dass eine Unterstellung unter bereits im

0:10:10:15:15

- 3 -

Kampf befindliche Truppenteile in Frage kommt, werden sie zusammengefasst eingesetzt werden.

Als Führer wird für diesen Fall Oberst Vehrenkamp, Kommandeur Fest.-St.-Tr.LXXXVIII, mit seinem Sonderstab bestimmt werden, dessen Zusammentreten mit Fall "Frühlingsluft ""S" mobmässig vorbereitet ist. Nachrichtenmittel werden von Fall zu Fall durch Generalkommando zugewiesen.

5.) Sofern die Truppenteile unter Ziff. 2 und 3 nicht in Kampfanlagen an der Küste eingesetzt sind, haben sie Angriff jeder Art, besonders Nachtangriff, zu üben. Die z. Zt. vorn an der Küste eingesetzten Truppenteile wer -

den im bestimmten Wechsel (vgl. Anlage 1) herausgezogen und haben Ausbildung gleicher Art zu betreiben Ry W

Minfind

Verteiler:

<u>K I</u>
1, 3, 4,
12, 13, 121,
127, 140,

nachrichtl.:52

120.

Anlows 1 ga Kom. Gon. a.B. d. Tr. H. . No Hr. 2054/44 H. Kdog. v. 19.7.44.

Zeitalen für Ausbildung.

- 1.) Die EVA melden 3 Tage suvor t
 - a) Durch welche Trupponteile die an der Wiete eingeetsten Trupponteile joueile abgelöst werden.
 - b) An welchen Tagen Datterien mit den Inf. Verbänden use. Ben
 - c) vo sührend der Ausbildungszeit die Fruppenteile untergebracht verden.
- 2.) Oberet Vehrenkamp stellt folgenden Truppenteilen während ser Ausbildungszeit je l Gefechtsaufgebe mit Artillerie und Penscrabschrenffen:

IXI./Gren. - Rgt. 861,

II./Gren. - Rgt. 723,

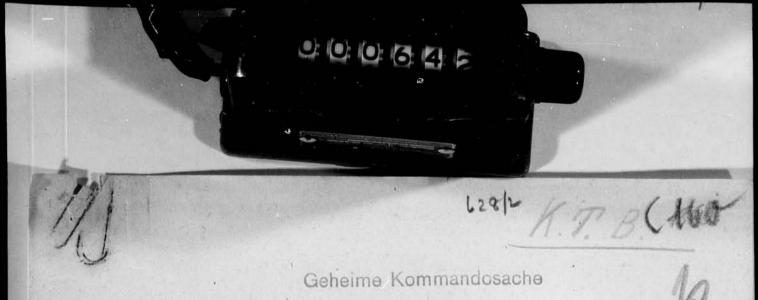
III./Gren. - Rgt. 745.

3.) Während der Amsbildungszeit sind alle herausgezogenen Truppenteile Korpsreserve.

Bemerkungen Ablösung bei Herausziehen.	VI	Ablösung nach näherer Anord- nung der 347. I.D.		Ablösung nach näherer Anord- nung d.347.I.D.	
fbungsgelände	Ų	Raum westlich Castricum und Beverwijk.	Umgebung Alk- maar u.Dünen- gelände zwi - schen Bergen u. Egmond.	Dünengelände zwischen Ber- gen u.Egmond	s.Spalte III
InfDiv. Ubt nach näherer Anordnung	IV	347.I.D.	347.I.D.	347.I.D.	347.I.D.
Zeitplen für Ausbildung im KVA 347. InfDiv. Einsatzraum Wird zur Ausbildg. Übt nach a.d.Küstenvertei - näherer digung herausgezo- Anordnung gen oder abgelöst von	1111	25.73.8.	5.8,-14.8.	16,8,-25,8,	25.725.8.der- art,dass die einzelnen Battr, tageweise mit d. Truppenteilen unter Ziff.1 bis 3 üben können.
Zeitplen für Au Einsatzraum	II	1) III./Gren. Unterabschnitt Rgt.861 Beverwijk	Landfront KVA 347.I.D.	Unterabschnitt Schoorl	Valkoog Schagerbrug t'Buurtje '/ Bergen/Groet
Truppenteil	1	1) III./Gren. Rgt.861	2) Verband Krahmer	3) I./Gren,- Rgt,861	4) Stb.Art Rgt.347 4./A.R.347 7./A.R.347 Lehr-Battr "H.Gö."

	Zeltplen fur An	Zelīpich Iur Austilun . IVA Bei Waffen - SS.	Waffen - S	2,	
Truppenteil	Einsatzraum	Wird zur Ausbildung a.d.Küstenverteidi- gung herausgezogen oder abgelöst.	Übt nach näherer ∧nordnung	fbungsgelände	Bemerkungen Ablösung bei Herausziehen,
I	II	<u> </u>	IV	Δ	II
1) Schn.Abt. 503	Unterabschnitt 25.73.8.	25.73.8.	Befh.d.Waffen- Westl.Hille-SS i.d.Nd. gom u.Lisse	Westl.Hille- gom u.Lisse	Ablösung nch. näherer An - ordnung dch. Befh.d.Waffen
2) Verband Meyer	Wassenaar	5,8,-14,8,	Befh.d.Waffen SS i.d.Nd.	Dünengelände westl.Wassen-	
3) Stb.I./Art. Rgt.347 1./A.R.347 17./SS Art. Ersu.Ausb. Rgt. Ersu.Ausb.	Bloemendaal Aardenhout Ruigenhoek Vogelenzang	25.714.8. derart, dass die einzelnen Battr. tageweise m.d. Truppenteilen un- ter Ziff.l u. 2	Befh,d,Waffen SS i.d,Nd.	s.Spalte III	

		Z itplan für	Zitplan für Ausbildung im KVA 719. InfDiv.	719. Inf.	Div.	
H	Truppenteil	Einsatzraum Wi a. di	Wird zur Ausbildg. a.d.Küstenvertei- digung herausgezo- gen oder abgelöst.	Ubt nach näherer Anordnung von	Toungsgelänie	Bemerkungen. Ablösung bei Herausziehen.
	I	II	III	IV	ν	IA
î	1) II./Gren. Rgt.723	Vorfeld Hoek van Holland	25.73.8.	719.I.D.	Dünengelä de westl.Wassen- aar nch.nih. Anordng.719. I.I.im Einver- nehmen m.Befh. d.Yaffen-SS.	Ablösung nach näherer Anord- nung d.719.1.
5	Verband aus Pz-Kp.C(Nd)224 u.Teilen Schn. Abt.512	224 Kruisland an. Landfront KVA 719.I.D.	5.8.–14.8.	719.I.D.	nsch näherer Arordnung 719.1.D.	Ablösung von Teilen d.Schn Abt.512 nach näherer Anord nung 719. I.D
3	3) III./Gren. Rgt.743	Bergen op Zoom	16,8,-25,8,	719.I.D.	Umgebung Bergen op Zoom	
4	4) Stb.1./Art. Rgt.1719 1./A.R.1719 6./A.R.1719 7./A.R.1719	Festung Hoek van Holland Hoensche Wole Moerdijk	25,725.8. derart, dass die einzelnen Battr. tageweise mit den Truppenteilen unter Ziff.1 bis 3	719.I.D.	s.Spalte III	



Der Kommandierende General und Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden

K.H.Qu.,den 15.Juli 1944

11 Ausfertigungen

.Ausfertigung.

(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 2024/44 g.Kdos.

Betr.: Strassensperren, insbesondere im Übe flutungsgebiet.

- 1 Anlage -

1.) Die Erfahrungen der Kämpfe in der Normandie haben gezeigt, dass die Überflutungen zum Teil wertlos waren, weil die durch das Überflutungsgebiet führenden Strassen und Ver-kehrswege von Luftlandetruppen in Besitz genommen und für gelandete Verbände offengehalten oder von Panzerverbänden überraschend durchstossen wurden.

Die Pioniere, die die vorbereitenden Sperrungen und Sprengungen ausführen sollten, waren zum grössten Teil infanteristisch eingesetzt und konnten daher im entscheidenden Augenblick ihre Aufgaben nicht durchführen.

Folgerung:

Die für die Sperrung der Überflutungsdurchlässe vorgese - henen Pioniere sind im Landungsfalle, soweit möglich, nicht infanteristisch einzusetzen, da sie im Grossen gesehen in ihren Sperraufgaben Entscheidendes zu leisten haben.

2.) Die Eigenart des Geländes in der verderen Kampfzone bringt eine Fülle von Sperraufgaben (Schliessen von Panzersperre Lähmungen und Sprengungen von Brücken, Anlegen von Minen - schnellsperren und Strassensprengungen) mit sich, durch welche eine grosse Anzahl von Kräften im L - Falle gebunden wird.

Diese vielseitigen Aufgaben können von den verhältnismässig schwachen Kräften nur erfolgversprechend durchgeführt werden, wenn die Arbeiten genauestens überlegt und einge teilt sind. Es ist daher notwendig, dass schon jetzt, in den ruhigen Zeiten, die durch die Überflutungsgebiete führenden Verkehrswege und alle die Strassen, auf deren Sperrung es ankommt, kartenmässig festgelegt, die Sperraufgaben genau eingeteilt und mob - mässig vorbereitet werden.

3.) Dazu ist notwendig :

- A) Die eingesetzten Div. und Truppenstäbe müssen über die Wegeverhältnisse der in ihrem Bereiche liegenden Überflutungsgebiete und über alle anderen Wegeverhältnisse genauestens unterrichtet sein und danach einen klaren Entschluss fassen:
 - a) Welche Wege nunmehr sofort gesperrt werden können,
 - b) welche Wege erst im L Falle zu sperren sind. Grundsatz dabei ist: Bei der Fülle der Sperrarbeiten bleibt im L Falle nicht viel Zeit zur Verfügung.Darwijetzt sperren, was irgend nöglich ist. Scharfen Maßstab anlegen! Eigene Unbequenlichkeit spielt keine Rolle. Rücksicht auf die Zivilbevölkerung ist im Stadium des Entscheidungskampfes, in dem wir stehen, völlig fehl an Platze.

Es sind Sperrkarten 1 : 50 000 und Listen anzulegen, aus denen klar zu ersehen ist, welche Wege und Brücken

- a) sofort
- b) im L Falle zu sperren sind.

Die gemäss Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., In / Stopi Nr. 10350/44 g. v. lo. 7. 44 geforderten Angaben sind in diese Sperrkarten einzuarbeiten; die nach diesen Befehl einzureichenden beiden Ausfertigungen entfallen.

Die Karten müssen ferner enthalten :

- a) äussere Umrandung (Trasse des Rundumhindernisses) der Wn. und Stpkte. mit Nr. - Bezeichnung.
- b) Äussere Umrandung der Minengrossfelder (Trasse der äusseren Minenzäune).
- c) Minengassen auch die nicht im Zuge von Strassen und Wegen liegenden.

- d) Panzergräben, Panzermauern und Höckerhindernisse. Die Anlagen zu a) bis d) sind mit den in der Anlage 1 angegebenen Zeichen darzustellen.
- B) Wenn Entschluss zu A) gefasst ist, genau für jede erst im L Falle auszuführende Sperre festlegen
 - a) wie und wann soll gesperrt werden ?
 - b) Wo liegt das Material für die Sperrung ?
 - c) Liegt es so nahe, dass es schnell an die zu sperrende Stelle herangebracht werden kann ?
 - d) Wer ist für die Bereithaltung und stänlige Kontrolle des Materials verantwortlich ?
 - e) Wor führt die Sperrung aus und wie lange Zeit braucht er dazu ?
 - f) Wer gibt Befchl zum Sperren ? Nur wenn diese Arbeiten peinlich geneu vorbereitet und festgelegt sind, werden sie im L - Falle zum Erfolge führen.

Die Kormandeure der KVA haben sich persönlich dieser Frage anzunehmen und Vorsorge zu treffen, dass Sperrharten und Sperrpläne ihres gesanten KVA so übersichtlich geführt und so auf dem laufenden gehalten werden, dass die Forderungen der Ziffern 2 und 3 erfüllt werden und die vorge setzten Dienststellen jederzeit ein klares Bild über die getroffenen und über die im L - Falle zu treffenden Massnahmen haben.

Ich worde Anfang August die Pläne der KVA zur Überprüfung beim Generalkom unde einfordern.

- 4.) In Einzelnen befehle ich hierzu:
 - a) Im Sperrgebiet der Seefront:

 Die Erfahrungen in der Normandie haben gezeigt, dass der Feind seine Landungsangriffe mit dem Ziel führt, sich beldmöglichst in den Besitz der durch die Dünen in das Landesinnere führenden Strassen zu setzen.

- 4 -

Folgerung:

Wo an die Küste führende Strassen wegen Bauarbeiten nicht unbedingt offen bleiben müssen, sind die Zugänge, vor al - len zwischen See und landeinwärts Dünenrand, für Kraft - fahrzeuge unbefahrbar zu machen.

Es ist nicht notwendig, dass Kraftfahrzeuge bis vor die einzelnen Stützpunkte und Widerstandsnester fahren. Ver - sorgungsgüter können die letzten 2 - 300 m durch leichte Pferdegespanne oder durch Träger nach vorn gebracht wer - den.

Da die Pionierkräfte für die Anlage von Minenschnellsper - ren zu schwach sind, nüssen die Minenfelder im Bereiche der Dünen bereits jetzt über die Strassen verlegt werden, wo dies irgendwie engängig ist.

Gut bezeichnete Minengassen sind zu belassen, die nit wenigen Kräften durch Minen, Flammenwerfer oder durch Feuer aus der Tiefe des Hauptkampffeldes gesperrt werden können.

Bei der Überlegung welche Strassen für Tigerpanzer frei zu lassen sind, muss festgestellt werden, ob dem Gelände nach überhaupt ein Einsatz von Panzern in Frage kormt.

Es ist zu bedenken, dass im Gegensatz zur Kampfführung im der Normandie, wo Panzerkräfte verhältnismässig nahe an die Seefront herangezogen waren, zum mindesten aber dieht hinter der Küstenverteidigungszone lagen, solche Kräfte dem niederländischen Raume erst im L - Falle zugeführt werden und in Folge der feindlichen Luftherrschaft auch meist so spät eintreffen werden, dass der Feind in die Tiefe der Küstenverteidigungszone eingebrochen sein kann. Es ist deshalb notwendig, im vorderen Bereich der Küstenverteidigungszone die passive Panzerabwehr auf das äusserste zu verstärken.

b) In der Tiefe der Küstenverteidizungszone sowie in der Teil der vorderen Kampfzone, der an die Küstenverteidigungszone nach Osten anschliesst, sind im allgemeinen Truppenverschiebungen in Nord - Südrichtung und Heranführen von Verstärkungen und Versorgungsgütern in Ost - West richtung zu erwarten.

Wenn hierfür auch eine Vielzahl von Strassen für den Flä - chennarsch benötigt wird, so ist doch angesichts der nur schwachen, für Sperraufgaben zur Verfügung stehenden Kräften schon jetzt zu überprüfen, ob nicht auch hier ein Teil der Sperrungen sofort durchgeführt werden kann. Dies gilt insbesondere für die Ost - West - Durchgangsstrassen.

c) Gleiches gilt, wie in Ziffe. 2 ausgeführt, für alle Stragsen und Vege, die durch das Überflutungsgebiet führen, vor allem bei dem Überflutungsriegel nördlich Amsterdam und nördlich Rotterdam, da bei diesen die durch das Überflu tungsgebiet führenden Strassen meist nicht durch Feuer gesperrt werden können, wie dies bei dem Überflutungsriegel beiderseits Haarlem und am Zwetkanal der Fall ist.

Verkehrsverbindungen, die offen bleiben nüssen, sind unter Inkaufnahme von Umwegen so zu legen, dass sie über Brücken

Ist dies nicht möglich, so ist in Verbindung mit Oberbaurat Kiel zu überprüfen inwieweit Strassen durch Aufgraben oder Sprengungen gesperrt werden können.

Solche Strassen sind durch leichte Brücken, die zugleich als Fallen für schwere Panzer dienen, zu überbrücken. Ist dies nicht möglich, so sind Minensperren vorzubereiten.

In jedem Falle kommt es darauf an, dass für jede Strasse und für jeden Weg ganz klar festliegt :

a) Soll schon jetzt gesperrt werden ?

führen, deren Lähmung vorgeschen ist.

- b) Soll erst später gesperrt werden ?
- c) Wie, in welcher Zeit und mit welchen Mitteln soll später gesperrt werden?

- 6 -

Es darf unter keinen Umständen vorkommen, dass irgendeine Strasse oder irgendein Weg nicht gesperrt oder nicht für die Sperrung vorbereitet ist.

Bei wichtigen Strassen ist es selbstverständlich, dass an ser den Sperren auch die entsprechenden Waffen eingesetst werden.

5.) Die KVA haben unverzüglich mit den Arbeiten zu beginnen. Bei den Arbeiten sind, da es sich um eine taktische Frage handelt, die Führungsabteilungen des Befh.d.Waffen - SS i. d. Nd. und der Div. - Stäbe federführend. Sie ziehen Scelbearbeiter für spezielle Aufgaben heran.

Am 31. 7. 1944 ist beim Generalkormando eine Besprechung geplant. Teilnehmer: Die Ia 's, Sperroffiziere und sonstige Sachbearbeiter.

Die Ia 's haben bei dieser Besprechung anhand von Kartenunterlagen und Tabellen vorzutragen in welcher Weise die Aufgaben innerhalb des KVA gelöst werden sollen.

Zweifel und Unstirmigkeiten werden dann beim Generalkommende geklärt und beseitigt und die endgültigen Pläne zum 10, 8. 1944 eingefordert werden, damit diese dem W. Bfh. Nd. und den höheren Dienststellen vorgelegt werden können.

6.) In jeden KVA hat unter Leitung des ersten Generalstabsoffiziers ein Planspiel, in dem alle Fragen der Sperren zu behandeln sind, stattzufinden und zwar:

719. Inf.-Div. in der Zeit von 1. - 8. 8.,

Befh.d.Waffen-SS " " von 9. -16. 8.,

347. Inf.-Div. " " vonl7. -24. 8.

Ort, Tag und Stunde der Planspiele sind dem Generalkommando
3 Tage zuvor zu melden. W

Verteiler:

1,3,4,14,
126,131,132,
140.

Nochrichtlich:
52,54.

Anlago zu 192024/44 of dos B. d. Tr. H. I. d. Nol. 634/2 \overline{XXV} STUTZPUNKT AUSSERE UMRANDUNG UND NUMMER 75 H WIDERSTANDSNEST AUSSERE UMRANDUNG UND NUMMER MINENGROSSFELDER UMRANDUNG DER MINENFELDER (AUSSERER MINENZAUN) KENNZEICHNUNG VON GASSEN G ++++ +++++ SCHUTZEN-MINEN PANZER-MINEN GEMISCHTES SCHRECKLADUNGEN SCHEINMINENFELD MINENFELD GEPLANT IM BAU FERTIG ====== 344444 PANZERGRABEN PANZERMAUER 111 HOCKERHINDERNIS 11/11 LADUNGSTRAGER, GOLIATH BEISPIEL! STUTZPUNKT XVI

MIT 2 LAD-TRAGER GOLIATH"

Y6

Geheime Kommandosache

C120

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr.2038/44 gKdos.

K.H.Qu., den 15. 7. 1944

3 Ausfertigungen A. Ausfertigung.

R

Betr.: 19. Panzer-Division.

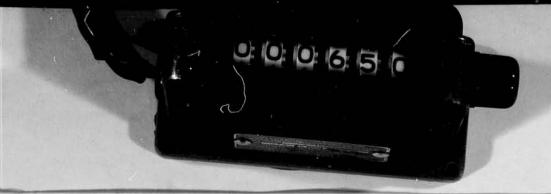
W.Bfh.Ndl. teilt mit F.S. unter Ia Nr. 3384/44 gKdos. vom 15.7. 1944 mit:

- " 1.) Kampfgruppe der 19. Panzerdivision wird auf Befehl OKH nach dem Osten abtransportiert und dort beschleunigt einsatzbereit gemacht. Abfahrt V.P. 15.7.1944, 12,00 Uhr. Beginn Transportbewegung 15.7.1944, 18,00 Uhr, im Tempo 24.
 - An den zur Zeit nicht flakgeschützten Einladebahnhöfen wird Flakschutz durch 19. Flakbrigade aufgebaut.
 19. Flakbrigade stellt Verbindungsoffizier zu Stab 19. Panzerdivision.
 - 3.) Restteile 19. Panzerdivision bleiben bis auf weiteres im holländischen Raum, die Führung übernimmt Oberst P a u 1, Kommandeur Panzer G.R.73. Die Restteile übernehmen die bisherigen Aufgaben der Division im Falle feindlicher Luftlandungen.

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Verteiler: 3, 140, 120 Mint Marily



Geheime Kommandosache (

Der Kommandierende General und

636/2 K.H.Qu., den 13. Juli 1944.

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LAXXVIII.A.K.)

Ausfertigungen · Ausfertigung.

2023/44

Betr.: Lockerung der Alarmstufe II.

Dem

Wehrmachtbesehlshaber in den Niederlanden.

Bei meinen Besichtigungen ist mir aufgefallen, dass besonders bei den Marine - Küsten- und Heeres - Küstenbatterien die Durchführung der Alarmstufe II verschieden gehandhabt wurde. Ich bin deshalb mit dem Kommandierenden Admiral i. d. Nd. in Verbindung getreten. Der Kommandierende Admiral 1. d. Nd. hat

folgenden Vorschlag gemacht :

" a) Tage stehen die notwendigen Posten, ausserdem an jedem Geschütz ein Befehlsübermittler, ebenso ist der Leitstand mit einem Posten besetzt.

Für die übrigen Leute wird der Tag, soweit es irgend möglich ist, zum Ausbildungsdienst, Stellungsbau und zur Ruhe ausgenutzt.

An den le. Flakwaffen steht je l Mann, wie dies bestimmt ist, in unmittelbarer Nähe.

b) Nachts , ab 21.00 Uhr, befindet sich alles in den Stutz punkten usw.

1/2 Stunde nach Sonnenuntergang sind alle Geschütze mit der Hälfte der Bedienung besetzt (jeweils auf die volle halbe Stunde abgerundet).

Die notwendigen weiteren Posten, Wachen und Streifen werden dieser Hälfte entnommen.

Die 2. Hälfte schläft angezogen in ihren in der Nähe der Geschütze befindlichen Unterkünfte. Als Erleichterung ist das Ausziehen des Waffenrockes und der Schuhe bzw. der Stiefel gestattet. Handwaffen müssen griffbereit sein.

Besetzung der Geschütze in dieser Form bis Sonnenaufgang. Die Geschutze, bei denen der Aufsatz eingestellt ist, und die sich in der Nachthauptschusstellung befinden, sind in jedem Falle sofort schussklar. Auch für den Leitstand gilt das gleiche.

- 2 -

Die 1/2 Bedienung ist auf Wache, die 1/2 Bedienung schläft in der Unterkunft. Durch diese Massnahme ist nicht nur die sofortige Schussbereitschaft der Batterien sichergestellt, sondern auch die Abwehr von Luftlandungen oder sonstigen unvermuteten Angriffen.

Eine weitere Beansprüchung der Leute halte ich nicht für ratsam. Die Unterkünfte befinden sich bei den Marine - Batterien durchweg in Entfernungen, die tragbar sind. "

gez. Kleikamp .

In Anbetracht der Tatsache, dass es nicht zweckmissig ist, die Männer durch unnötige Anspannung zu übermüden und sie so unter Umständen von vornherein geschwächt in den eigentlichen Kampf eintreten zu lassen, bin ich mit den vorgeschlagenen Massnahmen zu a) für tags einverstanden, es sei denn, dass diesiges oder Nebel - Wetter herrscht. In solchen Fällen müssten solche Massnahmen wie für die Nacht angeordnet werden.

Den Massnehmen zu b) für nachts würde ich insoweit zustimmen, dass

- 1.) alle Männer nachts voll angezogen schlafen,
- 2.) die Männer, deren festungsmässige Unterkunft nicht so niche an den Feuerstellungen liegen, dass sie in 2 Minuten an den Geschützen sein können, nachts angezogen unmittelbar bei den Geschützen schlafen.

Auf keinen Fall kann das Risiko eingegangen werden, dass bei überraschendem Angriff diese Männer zu spät bei ihren Geschützen eintreffen.

Es müsste bei jeder Batterie der Marine und des Heeres praktisch erprobt werden, ob Alarmeinrichtungen und Lage der Unterkünfte diese Forderungen erfüllen.

Da die Frage von grundsätzlicher Bedeutung ist, und es ganz unerwünscht ist, dass Heer und Marine, die eng beieinander liegen, die Alarmstufe II verschieden durchführen, bittet das Generalkommando den Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden, diese Frage durch einen grundsätzlichen Befehl zu regeln.

Zu der ganzen Frage ist im übrigen zu bemerken, dass auf die Dauer die Beibehaltung der Alarmstufe II schädlich ist.

Die dauernd in der höchsten Alarmstufe befindlichen Männer stumpfen, wenn nicht endlich eine Kampfhandlung eintritt, ab, und es werden zwangsläufig Abschwächungen der Alarmstufe bewirkt. 638/2

- 3 -

Es wird daher beantragt, die Alarmstufe " A II " aufzuheben und für den augenblicklichen Zustand " verstärkte Abwehr - bereitschaft " in allen Stellungen an der See- und Land - front, " Alarmstufe I " für Stäbe und Peserven anzuordnen. Sollte dies höheren Ortes nicht genelmigt werden, so wirde ich mich für die gemilderte Regelung der Alarmstufe II, wie an - fangs im Schreiben geschildert, aussprechen./

Verteiler:

140, 120.

nachrichtlich: 54.

Minfont.

629/2 Geheime Kommandosache Der Wehrmachtbefehlshaber H.qu., den 8.7.44 in den Wiederlanden In Nr. 3309 /44 g. Kdos. 35 Ausfertigungen 32. Ausfertigung Betr.: Kampfzone. Bezug: W. Bfh. Nd. Is Nr. 2021/44 g. Kdos. bufult mit in 927/44 Die Einbeziehung des Stadtverteidigungsbereiches Rotterdam in Kistenverteidigungszone macht eine neue Begrenzung der vorderen Kampfzone erforderlich. Im Bezugsbefehl Ziff.2, 2. Absatz ist zu ändern: "Rückwärtige Begrenzung der vorderen Kampfzone: Die vordere Wasserstellung bis Gouderak (4 km südwestlich Gouda) und von dort nach Süden Verlauf der neuen Landfront K.V.A. 719.J.D.". Hiermit fallen die Stadt Dordrecht und der Moerdijkbrückenkopf in den Bereich der vorderen Kampfzone. Für den Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden Der Chef des Generalstaber Verteiler: 1/2/3/1/1 wie Bezugsverfügung. Der Kommandierende General und Befehlshaber der Truppen des Heens in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII. A.K.) Nr. 2012/44 gt o. 12,7.44 Abt. la

GEHEIME KOMMANDOSACHE.

C150,00

Der Kommandierende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommande LXXXVIII.A.K.)

(Generalkommando LXXXVIII.A.K.) Abt.Ia, Az.: K 1 Nr.2017/44 gKdos. 4 Ausfertigungen

K.H.Qu., den 12.7.1944

.Ausfertigung

Bezug : W.Bfh.Nd., Ia Nr.5353/44 geh.v.8.7.44

Betr.: Bekämpfung von Seezielen und gleichzeitiger

Abwehr an Strand gelandeten Gegners.

Dem

Wehrmachtbefehlshaber i.d. Niederlanden

Im Einvernehmen mit Admiral i.d.Ndl. wird zu o.a. Bezug gemeldet:

Admiral i.d.Ndl. und Gen.Kdo. sind der Auffassung, dass sich an der Beurteilung der Landemöglichkeiten, wie sie in der Karte "Anhalt für die Feind-Landemöglichkeiten im Bereich Ob.West (Stand 15.1.44) " - verteilt mit W.Bfh.Nd., Ia Nr.1417/44 gKdos.v.9.2.44 - dargestellt sind, nichts geändert hat. Danach ist trotz Anlage von KMA- und SWK-Sperren der Kriegsmarine sowie von K-Sperren des Heeres eine Feindlandung an allen Stellen des Abschnittes des Gen.Kdos. möglich. Navigatorisch bilden die Stromverhältnisse im Brouwershavenschen Gat eine gewisse, jedoch nicht unüberwindliche Erschwerung für eine Landung.

Nach Ausbau und Besetzung der Seefront besteht für den Feind besonders nach Herausziehen der 16. Lw. F. D., Verbreiterung der KVA-Abschnitte und Einsatz von Ersatz- und Ausbildungseinheiter überall die Möglichkeit, mit überlegenen Kräften an der Seefront Fuß zu fassen. Besonders gefährdet sind infolge der unzureichenden Besetzung die Inseln Terschelling, Vlieland und Texel sowie auf dem Festland die Gegenden

- a) südl. der Südlinie Vert. Bereich Den Helder bis Callantsoog
- b) zwischen St.P.Gr. Callantsoog und Kamperduin,
- c) im U .- Abschnitt Beverwijk
- d) St.P.Gr. Zandvoort wegen Besetzung durch georg. Btl.822
- e) U.-Abschnitt Hillegom (bis vor 7 Wochen Perlenschnur)

diese weisen als Schutz des

Hafens Rotterdam zu schwache

2 -

f) U.A. Wassenaar

g) Vorfeld Hoek van Holland

h) Insel Rozemburg

Be setzung auf 1) Insel Voorne wegen Besetzung durch IV. (wolgatatar.)/723

k) Neue Landfront von Oudenbosch - Bergen op Zoom (wegen unübersichtlichen Geländes und Besetzung durch die infanteristisch sehr mangelhaft ausgebildeten Teile der S.St.A.). (R. min fin kith buth you)

nachrichtlich :

0, 120

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes



Geheime Kommandosache

642/2

Der Kommandierende General und

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden

(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Az.: K 154 Nr. 2008/44 gKdos.

K.H. Qu., den 11.

13 Ausfertigungen Ausfertigung



Bezug: W.Bfh.Ndl. Ia/Verk. - Ia/Stabsoffz. d. Feldgend. Nr.1325/44 gKdos. vom 3, 7. 1944.

> Befohl für die Verkehrsregelung im Bereich des Gen. Kdos.LXXXVIII.A.K.

- 1.) Auf Befehl des W.Bfh.Ndl. übernimmt Gen. Kdo. LXXXVIII. A.K. die Verkehrsregelung in der gesamten vorderen Kampfie cinschliesslich
 - der Schwerstlastenstrasse 2
 - (von Den Helder über Alkmaar Haarlem Den Haag -Rotterdam bis Zwijndrecht)
 - der Schwerstlastenstrasse 2 a
 - (von Amsterdam (ausschl.) bis Bahnübergang 4 km nordostw. Rijnsburg)
 - der Schwerstlastenstrasse XII b
 - (von Rotterdam bis zur Einmündung in die Marschstras XII, 4 km westl. Gouda)

ausschliesslich

der in der vorderen Kampfzene liegenden Teile der Frontstrassen

- (Amsterdam Haarlem)
- (Hilversum Aalsmeer Heemstede)
- (Utrecht Bodegraven Leiden)
- (Utrecht Den Haag)

auf denen weiterhin der Verkehr durch die von W.Bfh.Ndl eingesetzten Verkehrs-Abschnitts-Kommandanten geregelt und überwacht wird.

- 2.) Im Verkehrsregelungsbereich des Gen. Kdos. werden folgen. Verkehrsabschnitte gebildet:
 - a) Abschnitt Nord (347. Inf. Div.),
 - b) Mitte (Bfh.d. Waffen-44),
 - c) Süd (719. Inf. Div.).

- 2 -

Grenzen:

- a) <u>zwischen Abschnitt Nord und Abschnitt Mitte:</u>
 Wie Grenze zwischen KVA.347.Inf.Div. und '
 KVA.Bfh.d.Waffen-44.
- b) zwischen Abschnitt Mitte und Abschnitt Süd:
 Wie Grenze zwischen KVA.Bfh.d.Waffen-44 und
 KVA.719. Inf.Div.
- 3.) Verantwortliche Sachbearbeiter für die Verkehrsregelung in den Abschnitten sind
 - a) Nord: Lt.d.Feldgend. Volsdorf, Führer Feldgend.Tr.
 347. Inf. Div.,
 Verkehrsregelungskräfte: Feldgend.Tr. c (tmot)
 347.
 - h) Mitte: Oheretuf. Herbers, 4-Pz.Jg.Ausb.Abt. 2 mit im L-Fall unterstellten Verkehraregelungstrupp dos Bfh.d.Waffen-44, Stärke 1 Offz., 20 Uffz. und Mannschaften.
 - c) <u>Süd</u>: Oblt.d.Feldgend. Schütz, Führer Feldgend.Tr.719.

 Inf. Div.,

 Verkehrsrogelungskräfte: Feldgend.Tr. c (tmet)

 719.
 - d) Verkehrsregelungskräfte der Kommandanturen in der verderen Kampfzone:
 - aa) im Abschnitt Nord : bei Ortskommandantur Den Helder, Alkmaar.
 - bb) im Abschnitt Mitte: bei Ortskommandantur Haarlen, Leiden,

bei Wehrmachtkermandantur Den Haag.

cc) im Abschnitt Süd : bei Wehrmachtkommandantur Rotterdar beh Ortskommandantur Dordrecht, Hoek v.Holland

Bergen op Zeon.

e) Zur Verfügung des Generalkommandos:
Feldgend. Tr. c (tnot) 617, Führer: Oblt.d. Feldgend. Wigold.
Nicht für Verkehrsregelung benötigte Teile der Feldgend.
Trupps der KVA's stehen diesen zur Verfügung mit der
Einschränkung, dass sie jederzeit zusätzlich für einen
besonders befohlenen Verkehrsregelungs-Einsatz bereitzuhalte:
sind. Regelung für die Kommandanturen vgl. Ziff. 5.

- 4.) Die Verkehrsregelungsorgane haben folgende Aufgaben:
 - a) Festlegen und Beschilderung von Strassen für Truppenverschiebungen und von Versorgungsverkehr, insbesondere Einbahnstrassen für den im L-Fall vorgesehenen Flächen-Marsch oder für getrennten Verkehr von Kfz. und Bespani-
 - b) Meldung von Strassen-Unterbrechungen und Zerstörungen.
 - c) Erkunden und Beschildern von Strassen-Umleitungen bei Zerstörung von Strassen und Brücken.
 - d) Behelfsmässige Instandsetzung von Strassen unter Heranziehung der Zivilbevölkerung.
 - e) Verkehrsregelung auf Marschwegen innerhalb der Verkehrsabschnitte, besonders an Strassenengen (Panzersperren usu.).
 - f) Freihalten der Strassen von Flüchtlingsverkehr.
 - g) Erkundung, Moldung und Kennzeichnung von Strassenvergiftu.
- 5.) Die gemäss Befehl W.Bfh.Ndl. Ia/Verkehr I/Stabsoffz.d.Feld: Nr.13025/44 gKdos. vom 3.7.1944 freizumachenden Feldgendarmeri kräfte der Feld- und Ortskommandanturen im Gebiet der vorder Kampfzone einschl. der Feldgend.-Offiziere stehen genäss W.I Ndl. Ia/Verk.-I/Stabsoffz.d.Feldg. Nr.13221/44 geh. vom 9.7.1 dem Gen. Kdo. LXXXVIII. A. K. zur Verfügung.

Die KVA's sind berechtigt, im Bereich ihrer Verkehrsabschnitte den Ortskommandanturen Alkmaar, Haarlen, Leiden und Den Haar in Angelegenheiten der Verkehrsregelung Weisungen zu ertelle. Der von den Kommandanturen befohlene Einsatz der Feldgendarmerio für ihre sonstigen Aufgaben in den Städten wird hiervon nicht berührt. Werden grössere Marschbewegungen durchgeführt, so sind die KVA's berechtigt, sich die Verkehrsreglungskräfte der Kommandanturen zu unterstellen.

Es sind zu belassen: Je 5 Feldgendarme für Wehrmacht-Orts= kommandantur Rotterdam und Ortskommandanturen I, je 3 Feldgendarme für die Ortskommandante. 1 II und III,

die den Kommandanturen für ihre bisherigen Aufgaben verbleiben Bei Beendigung derartiger Marschbewegungen sind die Verkehrsregelungskräfte der Orts-Kommandanturen baldmöglichst wieder zur Verfügung zu stellen.

Müssen bei Marschbewegungen Teile der von den Verkehrs-Abschnitts-Kommandanten des W.Bfh.Ndl. betreuten Strassen benutzt werden, so ist der Verkehr in Verbindung mit diesen Kommandanten zu regeln.

- 6.) Die Stabsoffiziere für Marschüberwachung der KVA's unterstellen in allen Angelegenheiten der Verkehrsregelung ihren Divisionen. Sie haben sich laufend über alle Absichten bei den ersten Generalstabsoffizieren zu unterrichten. Es ist erforderlich, bei geplanten Marschbewegungen die Stabsoffiziere für Marschüberwachung rechtzeitig einzuweisen, damit Verkehrsstockungen vermieden werden.
- 7.) Sind Marschbewegungen durch mehrere Verkehrsabschnitte des Gen. Kdos. durchzuführen, so wird das Gen. Kdo. die Verkehrsregelung für die gesamten Marschbewegungen befehlen und sich hierfür Teile der in Ziff. 3.) a) e) genannten Verkehrsregelungsorgane unterstellen. Reichen die Verkehrsregelungsorgane der Divisionen nicht aus, so ist Verstärkung beim Gen. Kdo. anzufordern, dem gegebenenfalls Kräfte der Verkehrsregelungs-Kompanie Ndl. durch W.Bfh.Ndl. zur Verfügung gestellwerden.
 - 8.) Der Einsatz von aus dem Bereich Ob.West zugeführten Strassenkommandanten wird durch Gen. Kdo. von Fall zu Fall geregelt. Dienstanweisung für die Strassenkommandanten vgl. W.Bfh.Ndl. In Nr.2450/44 gKdos. von 21.5.1944, Ziff. B 1.
 - 9.) Folgende Befehle treten mit Herausgabe dieses Befehls ausser Kraft und sind zu vernichten:
 - a) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.4000/42 geh. vom 1.9.1942,
 - b) " " Ia/Storii Nr. 1885/43 gKdos. von 9.9.1943.

<u>Verteiler</u>: K I 1, 3, 4,

W.Kdtr. Den Haag, " Haarlem,

Orts-Kdtr. Alkmaar, Leiden,

135, 140, 120, 133, nachr.: W.Kdtr. R'dam,

W.Bfh.Nd.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Oberet i c

Geheime Kommandosache

K.H.Qu., den 5.Juli 1944.

14 Ausfertigungen Ausfertigung.

Der Kommandierende General und
Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Az: K 95 Nr. 1933/44 g.Kdos.

Betr.: Karten der Truppenverteilung, Ist-Stärke und Bewaffnung, Kriegsgliederung und Unterkunftsübersichten.

Bezug: Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 722/44 g.Kdos. v. 18. 3. 1944.

Bezugsverfügung ist durch nachstehende Neufassung zu ersetzen und gemäss H.Dv. 99 zu vernichten.

Die mit Bezugsverfügung übersandten Anlagen sind als Anlage zu vorliegendem Befehl zu nehmen.

Zum 27. jd. ungeraden Monats bis 13.00 Uhr mit dem Stand vom 25. des Monats, erstmalig zum 27. 7. 1944 sind vorzulegen:

A. Karten.

- I. 1.) Karten der Truppenverteilung im Haßstab 1: 200 000 in einflicher Ausfertigung von
 - a) 547. Inf. Div.,
 - b) Befh.d. Waffen SS i. d. Nd.,
 - c) 719. Inf. Div.
 - 2.) <u>Inselkarten</u> im Maßstab 1: 50 000 in einfacher Ausfertigung von
 - a) 547. Inf. Div. für Terschelling, Vlieland und Texel,
 - b) 719. Inf. Div. für Goeree und Schouwen.
 - 5.) Karten der Festungen und Verteidigungsbereiche in einfacher Ausfertigung von
 - a) 547. Inf. Div. für:

 Verteidigungsbereich Den Helder)

 Festung Ijmuiden) Maßstab 1 : lo coo
 - b) Befh.d.Waffen-SS i.d.Nd. für: Stützpunktgruppe Scheveningen im Maßstab 1: 50 000,
 - c) 719. Inf. Div. für: Festung Hoek van Holland im Maßstab 1 : 10 000.

II. Die Karten müssen enthalten:

1.) Einheiten der Wehrmachtteile

bis zu den Kompanien in Karten im Maßstab 1:200 000, bis zu den Zügen in allen Karten grösseren Maßstabes

- a) Truppenteile des Heeres, der bodenständigen Div.
- b) Artillerie des Heeres und Heerestruppen.
- c) Heeres Küsten Artillerie,
- d) Waffen SS,
- e) Marine Truppen,
- f) Marine Secziel Artillerie,
- g) Marine Flak (in Karten aller Maßstäbe bis zu den Zügen),
- h) Luftwaffentruppen,
- i) Luftwaffen Flak (in Karten aller Haßstäbe bis zu den Zügen),
- j) In Anlagen,
- k) Ln Sonderanlagen,
- 1) Flugplätze,
- m) Scheinflugplätze.

2.) Einheiten, die nicht zur Wehrmacht gehören.

- a) O.T.,
- b) R.A.D.,
- c) V.G.A.D.

3.) Verteidigungsanlagen.

- a) Festungen,
- b) Verteidigungsbereiche,
- c) Stützpunktgruppen,
- d) Stützpunkte,
- e) Widerstandsnester.

In den Karten Maßstab 1: 200 000 sind Festungen und Verteidigungsbereiche nur zu ungrenzen, in allen Karten grösseren Maßstabes sind bei allen Kampfanlagen Verlauf der Umdrahtung und sonstige Verteidigungsanlagen (Panzermauern, Panzergräben) einzuzeichnen.

- 3 -

4.) Taktische Grenzen.

- a) Korps-, KVA-, Abschnitts-, Unterabschnitts- und Kompanie Grenzen,
- b) rückwärtige Grenze der vorderen Kampfzone,
- c) rückwärtige Grenze der Kampfzone.
- 5.) Alle Waffen (ohne Handfeuerwaffen),
 Angab e von Anzahl und Kaliber neben dem taktischen
 Zeichen,

bei Artillerie und Flak zusätzlich die Betterie-Nr. In Karten im Maßstab 1: lo ooo sind die Waffen lage-richtig einzuzeichnen.

6.) Kennzeichnung der Reserven

durch farbige Umrandung; hierbei ist für

Korps - Reserve = rot,

Div. - Reserve = blau,

Rgt. - Reserve = violett,

Alarmeinheiten I = gelh

zu verwenden.

III. Alle befohlenen Einzeichnungen in den Karten sind für

Heer = schwarz,

Waffen - SS = schwarz,

Luftwaffe = grun,

Kriegsmarine= blau

einzutragen.

B. <u>Listen</u>.

- I. Liste über Besetzung und Bewaffnung nach beiliegendem Muster 1 als Anlage zu den unter A, Abs. I., Ziff. 3, genannten Karten von
 - a) 347. Inf. Div. für Verteidigungsbereich Den Helder und Festung Ijmuiden,
- b) Befh.d. Woffen-SS i.d. Nd. for

Stützpun'ttgruppe Scheveningen,

c) 719. Inf. - Div. für Festung Hoek van Holland.

In die Tabelle sind aufzunehmen:

- 1.) Sämtliche Kampfanlagen (Stützpunkte, Widerstandsnester usw.),
- 2.) alle innerhalb der Festungen und Verteidigungsbereiche liegenden Einheiten (auch wenn sie nicht in Kampfanlagen eingesetzt sind) in der Reihenfolge
 - a) Heer,

- b) Waffen SS,
- c) Marine(ohne schwim- d) Luftwaffe, mende Verbände)
- e) V.G.A.D.

Die Bezeichnungen der Kampfanlagen und Angaben in der Tabelle müssen sich mit den Einseichnungen in den Karten decken.

Die Tabelle ist mit einer Addition der Spalten 2 - 39 und 41 - 74 abzuschliessen.

- II. Aufstellungen über Ist Stärke und Bewaffnung sind nach anliegendem Muster 2 in je einfacher Ausfertigung einzureichen von
 - 1.) a) KVA 347. Inf. Div.,
 - b) KVA Befh.d.Waffen SS i. d. Nd.,
 - c) KVA 719. Inf. Div.

für alle <u>innnerh lb</u> des KVA eingesetzten oder untergebrachten Einheiten.

Hierbei hat Aufschlüsselung zu erfolgen

- aa) nach nachstehenden Truppenteilen:
 - a) 347. Inf. Div.,
 - b) 719. Inf. Div.,
 - c) Befh.d.Waffen SS,
 - d) Schnelle Brigade 20,
 - e) georg. Inf. Btl. 822,
 - f) Arko 119,
 - g) Kdr.d.Fest.-St.Tr.LXCIVIII,
 - h) Festungs Pionier-Stab 15,
 - i) Festungs Nachrichtenstab 3,
 - k) Follsch.-Ers.u.Ausb.-Rgt.Hermonn Göring,
 - 1) sonstige Luftwaffe,
 - m) Schiffs- Stann Abteilung,

- 5 -

- n) sonstige Marine,
- o) sonstige Truppenteile.
- bb) nach truppeneigenen und bodenständigen Waffen.
- 2.) a) Befh.d.Waffen SS für unterstellte Einheiten und Dienststellen, die jedoch nicht im KVA eingesetzt sind oder dem Generalkommando taktisch nicht unterstehen,
 - b) Arko 119 mit Vo-Messtrupp 641,

H.K.Art.-Abt. 1230 und 1231,

- c) Fest, -Stam :-Truppen LXXXVIII,
- d) Festungs Pionierstab 15,
- e) Festungs Nachrichtenstab 3,
- f) Korps-Nachrichten-Abteilung LXXXVIII,
- g) Kommandant H.Qu. für alle Teile des Generalkom an dos einschliesslich
 - aa) bodenständige Fahrkolonne,
 - bb) Heeres Bekleidungslager, Ede,
 - cc) Kriegsgericht, Utrecht.

Hierbei hat Aufschlüsselung zu erfolgen

- aa) nach Einsatz in
 - a) KVA (dabei Angabe des jeweiligen KVA),
 - b) hintere Kampfzone,
 - c) Sicherungsgebiet.
- bb) nich truppeneigenen und bodenständigen Waffen.
- 3.) Ausführungsbestimmungen zu Ziff. 1 und 2:
 - a) Stärke in einer Summe angeben, keine Aufschlüsselung nach Dienstgraden (Ausnahme: ital. Hiwis, die in der Ist-Stärke getrennt aufzuführen sind.).
 - b) Neben der befohlenen Aufschlüsselung sind von allen meldenden Einheiten die jeweiligen Gesamtsum en anzugeben.
 - c) "Puppchen " und " Panzerschreck " sind unter den Waffen mitzumelden. Sie sind in nicht benötigten Spakten des Lusters 2 aufzuführen.

C. <u>Kriegsgliederungen</u> und <u>Unterkunftsübersichten</u>

werden am 20. jd. Mts. vom Generalkommando an die nachstehenden Einheiten ausgegeben und sind von diesen <u>zum 27. jd. Mts.</u> (bei ungeraden Monaten mit Meldungen zu A und B) nach neuestem Stande berichtigt zurückzugeben.

- 1.) 347. Inf. .. Div.,
- 2.) Befh.d.Waffen SS i. d. Nd.,
- 3.) 719. Inf. Div.,
- 4.) Arko 119,
- 5.) Schnelle Brigade 20,
- 6.) Kdr.d.Fest.-St.-Truppen LXXXVIII.

D.

Die bestehenden Befehle zur Vorlage der Karteikarten werden durch diesen Befehl nicht berührt.

Verteiler:

1,3;4,12,13,

14,16,120a,

121,123b,127,

140,120=2x.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Oberet i. G.

GEHEIME KOMMANDOSACHE

Der Kommandierende General

K.H.Qu., den 2. Juli 652/20

und Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden (Generalkommando LXXXVIIII.A.K.)

lo Ausfer a .Ausfertigun

Nr. 1885/44 g.Rdos.

Betr.: Unterstellung Schnelle Brigade 20.

Bezug: 1.) Generalkommando LXIV.Res.-Korps, Ia Er. 552/44 g.Kdos.v.22.6.44

- 2.) Kom. Gen. a. B. d. Tr. H., In Mr. 1851/44 g. Koos. v. 27.6.44.
- 3.) A.O.R. 15, In Nr. 6559/44 g.Kdos. v. 27. 6. 1944.

Der

Schnellen Brigade 20.

Mit Besugsverfagungen ist Unterstellung der Schnellen Brigade 20 neu geregelt worden.

Unter Zusammenfassung der erlassenen Bestimmungen befiehlt Generalkom ando erganzend :

1.) Schnelle Brigade 20 ist dem Generalkommendo tektisch (einschl organisatorischer Fahrwagsangelegenheiten) und versorgungsmissig unterstellt.

Erweiterung der Unterstellung derart, dass taktisch und versorgangemessig unterstehen :

- a) Stab Schnelle Brigade 20, Rgt .- Stab von Fritschen, Schnelle Abteilungen 503, 504 und 506 dem Befh. d. Waffen - 55 i. d. Md. ,
- b) Rgt. Stab von Glasow, Schnelle Abteilungen 509, 510, 511 und 512 der 719. Inf. - Div.
- 2.) Truppendienstlich bleibt Schnelle Brigade 20 wie bisher dem Verbindungsstab Gen. - Kdo. LXIV. Res.-Korps unterstellt. Ausnahuen :
 - a) Ordenangelegenheiten als Kampfauszeichnungen,
 - b) Urlaubsangelegenheiten,
 - c) NS Fthrung,
 - d) IIa Meldungen bei Kampfhandlungen (Verluste). In Angelegenheiten 2 a - d ist das Generalkomando LixiVIII. A.s. zustündig, slie Eingaben sind über Befh.d.Waffen - 55 und 719. Inf. - Div. vorzulegen .

. 2 .

3.) Zustandsbericht ist in 12 facher, Kriegsgliederung in 13 facher Ausfertigung zum 5. jd. mts. mur dem Generalkommando LXXXVIII.A.K. einzureichen und wird von diesem weitergeleitet.

Nebenabdrucke der Zustandeberichte sind an Befh.d. waffen - Siund 719. Inf. - Div. zu geben.

- 4.) Schriftwechsel ist
 - a) auf taktischem und versorgungsmissigem Gebiet mit den taktisch vorgesetzten Stäben zu führen (Befh.d.Waffen SS und 719. Inf. Div.), Weiterleitung an das Generalkommendo, wenn nötig, durch Befh.d.Waffen SS und 719. Inf. Div. b) auf truppendienstlichem Gebiete (Ausnahme vergl. 2 a d) mit Verbindungsstab Gen. Kdo. LXIV. Res.-Korps über Generalkommando LXXXVIII.A.X. zu führen.

Vertoiler:

AI 3, 4, 121, 122, 13, 127, 144, 140, 120. For des Generalkommendo Der Chef des Generalstabes

Disper dines he



Der Kommandierende General

Befehlshaber der Truppen des Heeres in den Niederlanden

(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 1910/44 g.Kdos.

Betr.: Bildung von Reserven.

Bezug: W.Bfh.Nd., Ia Nr. 3162/44 g.Kdos. v. 1. 7. 1944.

Dem

Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden.

Gemäss Befehl W. Bfh. Nd., Ia Nr. 2872/44 g.Kdos. v. 14.6.44, Ziff. b, sind als Sicherheitsbesatzung der Festung Hoek van Holland bestimmt:

K.H.Qu., den 2.Juli 1944

3 Ausfertigungen

2.Ausfertigung

6542

1 Rgt. - Stab mit Regiments - Einheiten und Pz.-Jg.-Kp.

2 Gren. - Btle.,

1 Art. - Abt. mit 2 Batterien;

davon im Festungsvorfeld

1 1/2 Schützen - Kp.,

1 Batterie.

Demnach ist es nach dem Wortlaut des Befehles auf jeden Fall möglich, l Batterie herauszuziehen, denn es stehen im Vorfela die 18./SS-Ant. Ers.-u.Ausb.-Rgt., innerhalb der Festung die 1. und 2./Art.-Rgt. 1719, also 3 Batterien. Der Feuerkampf von je einer Batterie im Vorfeld und einer Batterie innerhalb der Festung muss im wesentlichen dort von den Batterieführern allein geführt werden, so dass der Abteilungsstab zu entbehren ist.

Das Generalkommando hatte bereits in einem früheren Bericht grundsätzlich darum gebeten, dass bei der dünnen Besetzung des Gesamtabschnittes nach Herausziehen der 16. Lw.-Feld-Div. eine Änderung in der Sicherheitsbesetzung der Festungen angeordnet würde, da sonst andere Abschnitte der Front zu schwach besetzt werden müssen und Schwerpunkte an anderen bedrohten Fronten nicht gebildet werden können.

Ein Herausziehen von Truppen aus den Festungen kommt selbstverständlich nur in Frage, wenn diese nicht bedroht sind. Für diesen Fall würde das Generalkommande aber gern über so viele Truppen verfügen können, dass ein wirklicher Schwerpunkt an bedrohten Fronten gebildet werden kann.

-24

- 2 -

658/2

Zur Zeit sind die Festungen entsprechend der Bezugsverfügung besetz.

Im Vorfelde von Hoek van Holland liegt sogar mehr als befohlen, da en noch Stellungen zu bauen sind.

Das Generalkommando bittet daher, es bei dem Herausziehen des Stabes I./Art.-Rgt. 1719 und der l./Art.-Rgt. 1719 im Falle "Barbara " belassen zu wollen.

Veiler:

1400.

Für das Generalkommando Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

With men ?